

Fragen zum Haushaltsplan 2024

Bürgermeister*innen und Amtsdirektor	
<p>Fragen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde (Eingegangen am 21.11.2023 im Auftrag der Kreisarbeitsgemeinschaft der HVB)</p>	
<p>Auf welcher Grundlage wurde die Erhöhung der Kreisumlage abgewogen? Wurden bei der Abwägung von der Kommunalaufsicht in den vergangenen Jahren erteilte Auflagen, bei der Genehmigung der gemeindlichen Haushalte, berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form? <u>Hintergrund:</u> Eine alleinige Abwägung auf der Grundlage der ermittelten Investitions- und Mittelbedarfe des Landkreises, wie in der ersten Vorstellung des Haushalts in der Sitzung am 17.11.2023 dargestellt, scheint nicht tatsächlich sachgerecht. Auch das alleinige Heranziehen der in den Haushalten der Gemeinden abgebildeten freiwilligen Leistungen ist nicht ausreichend, da hierbei die Anstrengungen der Kommunen und deren Leistungsreduzierung zur Sicherung ihrer Haushalte, schon bei der Haushaltsaufstellung, nicht abgebildet werden.</p>	<p>Präsentation zum Abwägungsprozess war Bestandteil der Dienstberatung vom 01.12.2023. Die ausführliche Informationsvorlage wurde im Bürgerinformationssystem zur Einbringung des Haushaltes eingestellt. Erteilte Auflagen werden nicht berücksichtigt. Die Kriterien sind für die Zukunft jedoch grundsätzlich anpassbar. Aktuell verwendet der Landkreis die Plan-Werte aus den Haushaltsplänen und die Ist-Werte aus den beschlossenen Jahresabschlüssen.</p>
<p>Wenn Sie davon ausgehen, dass der Haushalt 2024 erst im Mai 2024 durch das MIK genehmigt wird, wie sollen dann die im Haushalt abgebildeten Investitionen im dargestellten Umfang noch im verbleibenden Haushaltsjahr umgesetzt werden? Bitte stellen Sie in diesem Zusammenhang auch den Umsetzungsstand der Investitionsmaßnahmen aus zurückliegenden Haushalten dar. Bei der Ausweisung von investiven Maßnahmen im Haushalt ist auch sicherzustellen, dass mit dem verfügbaren Personal die laufenden Maßnahmen und die neuen Maßnahmen kapazitativ umgesetzt werden können (Klarheit und Wahrheit der Haushaltsführung). <u>Hintergrund:</u> Sofern die erforderlichen Investitionsmaßnahmen auch nur anteilig im Jahr 2024 umgesetzt werden, sind auch nur die erforderlichen finanziellen Mittel anteilig im Haushalt zu veranschlagen und ggf. für die folgenden Jahre Verpflichtungsermächtigungen einzustellen. Dieses Vorgehen entspricht auch dem der Gemeinden und wäre wiederum eine gleiche Abwägungsgrundlage.</p>	<p>„Einsparungen“ durch spätere Genehmigungen und die vorläufige Haushaltsführung sind in den Ansätzen bereits antizipiert – sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen. In 2024 werden in 2023 begonnene Maßnahmen weitergeführt, welche vor allem bis zur Genehmigung Priorität haben. Knapp die Hälfte der in 2024 geplanten Investitionsauszahlungen nimmt der Ausbau des Breitbands ein. Hier ist der Landkreis an die Vertragserfüllung durch die Telekom und e.discom gebunden. Hierbei kam es in den vergangenen Jahren zu starken Verzögerungen. Auf die restlichen für 2024 geplanten Investitionen entfallen dementsprechend rd. 14 Mio. Euro für unterschiedlichste Sachverhalte, welche aus Sicht des Landkreises einen umsetzbaren Umfang abbilden. Nichts destotrotz hat der Landkreis, wie sicher die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls, stellenweise Schwierigkeiten bei der zeitnahen Umsetzung der Investitionen. Erfüllungsstände können den beschlossenen Jahresabschlüssen entnommen werden.</p>
<p>Nach welcher Methode wurden die Personalkosten im Landkreis ermittelt? <u>Hintergrund:</u> Es wäre sinnvoll die Methode der Personalkostenberechnung im Landkreis (Kreisverwaltung, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Amt Dahme) zu vereinheitlichen. Dann wären die dargestellten Personalkosten der Gemeinden gegen die des Landkreises bei der Ermittlung der Kreisumlage auch tatsächlich abzuwägen. Hierbei wäre auch zu ermitteln, nach welchen Grundsätzen im Landkreis und den Gemeinden der Personalbedarf ermittelt wird, da auch die Menge der Beschäftigten zu den tatsächlich pflichtigen und freiwilligen Aufgaben Teil der Abwägung sein muss. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die Bewertung der Stellen in den Gemeinden und dem Landkreis tatsächlich nach gleichen Grundsätzen erfolgt. Die Erfahrung zeigt, dass Beschäftigte beim Landkreis, bei gleichen Tätigkeitsmerkmalen wie in den Gemeinden, oft ein bis zwei Endgeldgruppen höher eingestuft werden.</p>	<p>Siehe Anlage 1</p>

<p>Die alleinige Tatsache der Erhöhung der Personalkosten, auf Grund der im TVöD zwischen den Tarifparteien vereinbarten Tarifierhöhung, dürfte keine Relevanz bei der Abwägung der Kreisumlage haben, da diese Erhöhung die Gemeinden gleichermaßen trifft.</p>	
<p>Auf welcher rechtlichen Grundlage bildet der Landkreis eine allgemeine Rücklage? <u>Hintergrund:</u> Im Planansatz des Landkreises wird ein geplantes ordentliches Ergebnis von 4,6 Mio. € dargestellt. Bei einer geplanten Erhöhung der Kreisumlage um 3 Prozent entspricht diese Erhöhung einer Mehrbelastung der Kommunen in Höhe von 9,1 Mio. €. Das bedeutet, dass der Landkreis zum Aufbau eines ordentlichen Ergebnisses (Bildung einer Rücklage) planmäßig die Kreisumlage um 1,5 Prozent über dem erforderlichen Mittelbedarf erhöht. Diese Feststellung steht aber noch unter dem Vorbehalt einer sachlichen Abwägung der Höhe der Kreisumlage in Gänze, stellt aber schon für sich eine fehlerhafte Abwägung fest.</p>	<p>Gemäß § 63 IV BbgKVerf sind die Haushaltspläne grds. mindestens im Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen aufzustellen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen entsteht ein Überschuss. Gem. § 77 BbgKVerf sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen. Ob der Landkreis eben solche zuführt, ist Bestandteil des Jahresabschlusses und nicht des Haushaltsplans. Rücklagen sind integraler Bestandteil der doppelten Buchführung. Genau wie für die Städte und Gemeinden ist es auch für den Landkreis zulässig, Rücklagen zu bilden.</p> <p>Ein Überschuss im Ergebnishaushalt ist aus nachstehenden Gründen erforderlich: Für die Kreditaufnahme und die damit verbundene Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit muss sowohl der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein, als auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt die Tilgung der Kredite decken. Ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt kann jedoch nur durch einen Überschuss im Ergebnishaushalt erreicht werden.</p>
<p>Welche durch den Gesetzgeber übertragenen Aufgaben sind derzeit durch die Zuweisungen des Landes nicht ausfinanziert (Konnexitätsprinzip) und müssen daher in der Deckungslücke über die Kreisumlage durch die Gemeinden mitfinanziert werden? Wie hoch ist diese Deckungslücke insgesamt?</p>	<p>Nachdem unsere kommunalen Haushalte gerade erst die fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie überwinden mussten, stellen die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs uns gemeinsam mit einer zunehmenden Inflation, rasant gestiegenen Energiepreisen sowie einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einem Zustrom von Flüchtlingen erneut vor große Herausforderungen. Hinzu kommen die Auswirkungen durch den Tarifabschluss.</p> <p>Wie der Deutsche Landkreistag im Kommunalfinanzbericht wiederholt einschätzt, verschlechtert sich die finanzielle Lage der Kommunen in der Folge trotz durchaus wachsender Einnahmen bereits 2023. Auch in den Folgejahren werden die Defizite selbst unter einer rückläufigen Inflation kaum sinken. Die Kommunen haben auf absehbare Zeit keinen Spielraum für neue Aufgaben, obwohl sie dringend die Transformation vor Ort angehen wollen und müssen. Kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht das strukturelle Problem des Defizits. Gerade in Krisenzeiten wie dieser zeigt sich vielmehr, dass die kommunalen Haushalte auch strukturell keineswegs resilient und krisenfest sind. Bei Anteilen von rund 25 % an den gesamtstaatlichen Ausgaben und etwa 15 % an den gesamten Steuereinnahmen sind Kommunalhaushalte bereits in „Normalzeiten“ auf eine Aufstockung ihrer Finanzen durch Zuweisungen angewiesen.</p> <p>Notwendig ist daher eine Stärkung der kommunalen Finanzbasis durch einen größeren Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern. Eine Forderung die auch der Gemeinde- und Städtebund stellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist darauf hinzuweisen, dass das Land (MF) die Verbundmasse in den Jahren 2022 durch die Änderung des BbgFAG um einen festen Betrag von 60 Millionen Euro gemindert hat (sog. Vorwegabzüge) und 2023 und 2024 um jeweils 95 Mio. Euro. • Unserer Forderung an den Bund, dass für anerkannte Flüchtlinge die Kosten der Unterkunft zu 100 Prozent übernommen werden, ist auf dem Flüchtlingsgipfel von Bund und Länder nicht gefolgt worden. • Mit dem ÖPNV Gesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den busgebundenen ÖPNV. Wie die Aufgabenträger das umsetzen ist ihnen freigestellt. Das ÖPNV-Gesetz fällt nicht unter das Konnexitätsprinzip. Beispielsweise beteiligt sich das Land mit nur 0,40 Euro an 3 Euro Aufwand für jeden Fahrplankilometer bei den Plus-Bussen. Eine Unterstützung für die Schülerbeförderung gibt es nicht. Aus dem Kreishaushalt 2024 sollen 12,277 Mio. Euro bereitgestellt werden. • Der Landkreis befindet sich im Klageverfahren gegen das Land (MBSJ), was die Ausfinanzierung im Rahmen der Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen betrifft. Es geht um das Jahr 2020 mit insgesamt 289.758,43 Euro und um das Jahr 2021 mit insgesamt 321.388,76 Euro. • Die gesetzliche Änderung der Brandenburger Kommunalverfassung § 18 a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist ohne finanziellen Ausgleich durch den Landesgesetzgeber erfolgt. Das gilt aber auch für die kreisangehörigen Kommunen. <p>Exemplarisch wird zur Frage der Haushalt 2024 des Jugendamtes dargestellt.</p>

	<p>– In der Regel werden Aufgaben vom Land nur noch mit entsprechenden Ausgleichsregelungen für die Mehrbelastung übertragen. z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ VO über den Mehrbelastungsausgleich Bundeskinderschutzgesetz 2015 ○ Kita-Mehrbelastungsausgleichsverordnung - Kita-MBAV 2016 ○ Kita-Leitungsausgleichsverordnung - KitaLAV 2017 ○ UmA-Mehrbelastungsausgleichsverordnung – UmA-MBAV 2021 <p>Jedoch stehen oftmals die zur Verfügung gestellten Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Aufwendungen.</p> <p>– Offen ist jedoch nach wie vor, inwieweit über das Finanzausgleichsgesetz ausreichende Mittel für die Erfüllung der nach 1990 übertragene Aufgaben (Elterngeld, Unterhaltsvorschuss) zur Verfügung gestellt wurden.</p> <p>Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes fließen dem Landkreis jährlich ca. 1 Mio. EUR als Jugendhilfelastenausgleich zu. Angesichts der Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe erscheint dieser Ausgleich jedoch viel zu gering.</p> <table border="1" data-bbox="1261 646 2635 997"> <tr> <td data-bbox="1261 646 1997 997"> <p><u>Aufwandssteigerung + 17,6 Mio. EUR</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita + 12,8 Mio. EUR - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit + 514 TEUR - Hilfe zur Erziehung + 1,3 Mio. EUR - Hilfe für junge Volljährige + 660 TEUR - Vorl. Schutzmaßnahmen + 240 TEUR - Eingliederungshilfe + 1 Mio. EUR - Erziehungs- und Familienberatungsstellen + 100 TEUR </td> <td data-bbox="1997 646 2635 997"> <p><u>Ertragssteigerung + 11 Mio. EUR</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita + 6,2 Mio. EUR - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit + 424 TEUR - Hilfe zur Erziehung + 527 TEUR </td> </tr> </table> <p><u>Konnexität für den Unterhaltsbereich</u></p> <p>Der Landkreis nimmt die Aufgabe der Bearbeitung des UhVorschG als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung war. Zum 01.07.2017 wurde das UhVorschG mit der Einführung der dritten Altersstufe und der Abschaffung der Höchstleistungsdauer von 72 Monaten reformiert. Damit sind wesentliche Aufgaben hinzugekommen, die nach einer anfänglichen Antragswelle zu einer Verdoppelung der Fallzahlen, Verlängerung der Bearbeitungszeiten im Unterhaltsrückgriff über mehrere Jahre und Steigerung der Widerspruchs- und Gerichtsfälle führten. Insgesamt hat sich der Fall- und Bearbeitungsaufwand wesentlich erhöht. Dies führte beim Landkreis zu einem Stellenzuwachs von 4 SB (EG 9b) und 2 MA (EG 6) mit Einarbeitungs- und Fortbildungsaufwand sowie der zusätzlichen Einrichtung von 6 Arbeitsplätzen.</p> <p>Der Landkreis hat bereits 2018 mit Hilfe des LK Tages vom Land eine zusätzliche Ausgleichsfinanzierung nach Konnexität gefordert, da die zu geringe FAG – Zuweisung von 1,7 v.H. seinerzeit allein ein jährliches Defizit von 460.000 Euro aufzeigte. Im Laufe der letzten 5 Jahre sind Tarifsteigerungen und höhere Betriebskosten hinzugekommen.</p> <p>Anlage 2: konnexitätsrelevante Belastungen A51 Anlage 3: Vorbericht nach Ertrags- und Aufwandsarten Produktbereich 36</p>	<p><u>Aufwandssteigerung + 17,6 Mio. EUR</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita + 12,8 Mio. EUR - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit + 514 TEUR - Hilfe zur Erziehung + 1,3 Mio. EUR - Hilfe für junge Volljährige + 660 TEUR - Vorl. Schutzmaßnahmen + 240 TEUR - Eingliederungshilfe + 1 Mio. EUR - Erziehungs- und Familienberatungsstellen + 100 TEUR 	<p><u>Ertragssteigerung + 11 Mio. EUR</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita + 6,2 Mio. EUR - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit + 424 TEUR - Hilfe zur Erziehung + 527 TEUR
<p><u>Aufwandssteigerung + 17,6 Mio. EUR</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita + 12,8 Mio. EUR - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit + 514 TEUR - Hilfe zur Erziehung + 1,3 Mio. EUR - Hilfe für junge Volljährige + 660 TEUR - Vorl. Schutzmaßnahmen + 240 TEUR - Eingliederungshilfe + 1 Mio. EUR - Erziehungs- und Familienberatungsstellen + 100 TEUR 	<p><u>Ertragssteigerung + 11 Mio. EUR</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kita + 6,2 Mio. EUR - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit + 424 TEUR - Hilfe zur Erziehung + 527 TEUR 		
<p>Fragen des Amtsdirektors des Amtes Dahme/Mark (Eingegangen am 27.11.2023)</p>			
<p>Was sind die Gründe für die starken Aufwandssteigerungen beim Landkreis?</p>	<p>Dezernat II</p> <p><u>Kita</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifierhöhungen bei den kommunalen und freien Trägern (+ 4,5 %) - Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder u3 Jahre sowie 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Personalkostenzuschusses von 89,4% auf 90,3% - Kapazitätserweiterungen aus 2023 (+390 Plätze) zuzügl. zu erwartende Plätze 2024 (+200 Plätze) - rd. 160 TEUR für den Ausbau der Kindertagespflege (Modell Anstellungsträger) - Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. EUR die aus Zuweisungen des Landes resultieren, die aber an die Kita-Träger weiterzugeben sind (z.B. Einführung Beitragsfreiheit ab 3. Lebensjahr, Weiterführung der Beitragsentlastung) - 1,7 Mio. EUR Billigkeitsleistungen, die an die Kindertagespflegepersonen und Kita-Träger weiterzureichen sind <p><u>Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifierhöhung bei den kommunalen und freien Trägern (+ 6%) - 343 TEUR Billigkeitsleistungen, die an die Träger weiterzureichen sind <p><u>Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Vorläufige Schutzmaßnahmen/Erziehungs- und Familienberatungsstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personal-, Sach- und Betriebskostensteigerungen bei den ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten - kostenintensive Einzelfälle bedingen Zusatzleistungen in Form von Fahrtkosten, zusätzlichen ambulanten Leistungen, besonderen therapeutischen Leistungen - 530 TEUR Billigkeitsleistungen, die an die Angebotsträger weiterzureichen sind <p>Kostensteigerungen ergeben sich durch gestiegene Kostensätze, insbesondere auch im Bereich der Pflege, wie jedoch auch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe.</p> <p>Die Kosten der Eingliederungshilfe werden zu 85% erstattet, während hingegen in der ambulanten Pflege keine Erstattung erfolgt. In beiden Bereichen sind deutliche Kostensteigerungen vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Anhebung der Vermögensfreigrenzen bei der Hilfe zur Pflege und durch demographische Entwicklung verstärkte Inanspruchnahme dieser Leistung, daher erhöhter Aufwand, allerdings vollständige Erstattung - Im Bereich der Eingliederungshilfe ebenfalls Kostensteigerungen durch pauschale Entgeltfortschreibung und vielfach neue Vertragsabschlüsse, die jeweils deutlich höher ausfallen als in den zurückliegenden Jahren. - ÜPL ist entstanden
<p>Stehen diese im Zusammenhang mit der Vielzahl der Aufnahme geflüchteter Menschen? Welche Kosten der Flüchtlingsversorgung sind gedeckt? Sind hier keine Erträge aus Landes- und Bundeszuweisungen vorhanden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensunterhalt: Die Kosten für den Lebensunterhalt (Regelsatz) werden zu 100% vom Land BRB erstattet. • Gesundheitskosten: Die Gesundheitskosten werden im Bereich Asyl ebenfalls vollständig vom Land erstattet. Die Gesundheitskosten für die ukrainische Vertriebenen im Bereich Grundsicherung (SGB XII) erstattet der Bund den Ländern seit dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII an die für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Träger. • Unterbringungskosten: Die jährliche Erstattungspauschale für Unterbringungsplätze beträgt 6.497,00 €. Damit sind die Kosten noch gedeckt, jedoch steigen die Miet- und Betriebskosten stetig. Mit einer zukünftigen Unterdeckung ist zurechnen. • Investitionspauschale: Gemäß § 9 Abs. 1 LAufnGErstV beträgt für die erstmalige Bereitstellung von Unterbringungsplätze einmalig pro Platz 2.300,81 € und aus dem Brandenburg-Paket erhält der LK 7.000,00 € pro Platz. Diese Beträge decken <u>nicht</u> die Kosten um neue Objekte zu akquirieren. Der Kauf eines Grundstückes oder Objektes und die erforderlichen Umbaumaßnahmen betragen Millionen. • Bewachungskosten: Durch den neuen Tarifvertrag im Sicherheitsgewerbe ist eine deutliche Kostenerhöhung bei der Durchführung von Maßnahmen nach § 14 Absatz 5 des Landesaufnahmegesetzes (§ 8 Absatz 1 Satz 2 LAufnGErstV) entstanden. Für jede erforderliche Bewachungsstunde wird pauschal 19,22 € erstattet. Die Pauschale berücksichtigt Personal- und Sachkosten. Insgesamt wurden dafür vom Land an den LK TF 2.351.088,32 € für das Jahr 2022 gezahlt.

- Migrationssozialarbeit: Der Betreuungsschlüssel für einen Sozialarbeiter*in liegt bei 1:80. Durch die stetigen Tarifierhöhungen steigen die Personalkosten für die soziale Betreuung. Hier erfolgt ebenfalls keine vollumfängliche Erstattung seitens des Landes.
- Integrationsprojekte: Die Kosten durch Pauschalen des Landes werden zu 100% gedeckt.
- Integrationsbudget (beinhaltet 50% Migrationsprojekt und 50 % Renovierung von Unterbringungsplätze): Davon trägt der LK 30 % Eigenanteil, somit eine jährliche Summe von 125.223,00 €. Die restlichen Kosten werden vom Land gedeckt.

Die Jugendhilfe unterscheidet beim Leistungsumfang nicht danach, ob es sich um einen deutschen oder ausländischen jungen Menschen handelt. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer werden im Haushalt nicht gesondert veranschlagt sind aber in den Aufwendungen der jeweils betroffenen Produkte enthalten.

Gemäß § 89d SGB VIII erstattet das Land i.d.R. die anfallenden Kosten für die unbegleiteten minderjährigen und volljährigen Ausländer. In Einzelfällen wurden jedoch bereits Kosten abgelehnt. Hiergegen sind jedoch Klagen beim Verwaltungsgericht eingereicht worden.

Was sind die „Treiber“ bei Jugend und Soziales?
keine Kostenerstattung bei ambulanten Leistungen der Pflege, aber –Kostensteigerung um x %, keine Kostenerstattung bei HzE ...)

Fallkostensteigerungen bedingt durch Personal- und Sachkostensteigerungen

- Tarifabschlüsse, z.B. Inflationsausgleichszahlung

Einnahmen zu erzielen, ist aufgrund gesetzlicher Regelungen kaum möglich

- z.B. Wegfall Kostenheranziehung junger Menschen sowie Leistungsberechtigter nach § 19 in 2023 – geringere Einnahmen

Kostenerstattungen nur im Rahmen von Zuständigkeitswechsel und bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen möglich, hier sind jedoch Aufwand und Ertrag i.d.R. kostenneutral und belasten den Kreishaushalt „nur“ dadurch, dass die Erstattung von Leistungen zeitversetzt i.d.R. ½ bzw. 1 Jahr später erfolgt

Durchschnittliche Fallkosten pro Monat – Beispiel Heimerziehung 2024

stationäre Jugendhilfe	Fallkosten (durchschnitt. Kostensatz LK TF = 246,34 €)	bei Betreuung eines jungen Menschen mit seelischer Behinderung (+ 0,5 VZE)
Heimerziehung	7.636,54 €	+ 1.395,00 €
<i>Anteil Personalkosten</i>	6.205,58 €	7.600,58€
<i>Anteil Sachkosten</i>	873,89 €	873,89 €
<i>Anteil Investitionskosten</i>	556,14 €	556,14 €
Taschengeld nach Alter des jungen Menschen gestaffelt (0 – ü 18 Jahre)	(8 €- 152 €)	(8 €- 152 €)
einmalige Beihilfen (besondere Anlässe, Bekleidung, Berufsausbildung, Lernmittel, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge)	106 €	106 €
Krankenhilfe zzgl. Beitrag Pflegeversicherung (nur bei fehlendem Versicherungsschutz)	200 €	200 €
Gesamtkosten pro Monat	8.094,54 €	9.489,54

<p>Um sich ein Bild über die letzten Jahre zu verschaffen, wäre es hilfreich eine Übersicht der geplanten Aufwendungen und Erträge ab dem Jahr 2019 bis 2024 zu erhalten. Für die Jahre, in denen bereits Ist-Zahlen vorliegen, bitte ich diese zu ergänzen.</p> <p>Ebenso habe ich die Übersicht "Fairer Ausgleich", die Gegenüberstellung der Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Kreisumlage vermisst. Für 2023 wurden die Umlagegrundlagen erst mit Bescheid vom 22.03.2023 festgesetzt, so dass ich davon ausgehe, dass die Kreisumlage nochmals gestiegen ist. Insbesondere haben einige Kommunen die Schlüsselzuweisungen Plus erhalten, welche sich auch auf die Kreisumlage auswirkte.</p>	<p>Die Übersicht „Fairer Ausgleich“, welche die Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Kreisumlagezahlungen enthält, war Bestandteil der Präsentation vom 01.12.2023.</p> <p>Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2019 bis 2024:</p> <table border="1" data-bbox="1252 348 2228 968"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Erträge</th> <th>Aufwendungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Plan 2019</td> <td>300.015.630,00 €</td> <td>300.165.450,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>299.274.674,35 €</td> <td>290.202.750,87 €</td> </tr> <tr> <td>Abweichung</td> <td>-0,25%</td> <td>-3,43%</td> </tr> <tr> <td>Plan 2020</td> <td>305.640.340,00 €</td> <td>306.549.830,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>311.002.034,70 €</td> <td>327.904.115,20 €</td> </tr> <tr> <td>Abweichung</td> <td>1,72%</td> <td>6,51%</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>318.663.090,00 €</td> <td>327.753.090,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ist 2021</td> <td>314.884.472,74 €</td> <td>310.428.051,35 €</td> </tr> <tr> <td>Abweichung</td> <td>-1,20%</td> <td>-5,58%</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>321.745.476,00 €</td> <td>329.429.748,00 €</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>358.758.660,00 €</td> <td>369.243.880,00 €</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>394.280.780,00 €</td> <td>388.755.960,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Erträge	Aufwendungen	Plan 2019	300.015.630,00 €	300.165.450,00 €	Ist 2019	299.274.674,35 €	290.202.750,87 €	Abweichung	-0,25%	-3,43%	Plan 2020	305.640.340,00 €	306.549.830,00 €	Ist 2020	311.002.034,70 €	327.904.115,20 €	Abweichung	1,72%	6,51%	Plan 2021	318.663.090,00 €	327.753.090,00 €	Ist 2021	314.884.472,74 €	310.428.051,35 €	Abweichung	-1,20%	-5,58%	Plan 2022	321.745.476,00 €	329.429.748,00 €	Plan 2023	358.758.660,00 €	369.243.880,00 €	Plan 2024	394.280.780,00 €	388.755.960,00 €
Jahr	Erträge	Aufwendungen																																						
Plan 2019	300.015.630,00 €	300.165.450,00 €																																						
Ist 2019	299.274.674,35 €	290.202.750,87 €																																						
Abweichung	-0,25%	-3,43%																																						
Plan 2020	305.640.340,00 €	306.549.830,00 €																																						
Ist 2020	311.002.034,70 €	327.904.115,20 €																																						
Abweichung	1,72%	6,51%																																						
Plan 2021	318.663.090,00 €	327.753.090,00 €																																						
Ist 2021	314.884.472,74 €	310.428.051,35 €																																						
Abweichung	-1,20%	-5,58%																																						
Plan 2022	321.745.476,00 €	329.429.748,00 €																																						
Plan 2023	358.758.660,00 €	369.243.880,00 €																																						
Plan 2024	394.280.780,00 €	388.755.960,00 €																																						
<p>Wie hoch war die tatsächliche Kreisumlage in 2023 (Plan/Ist)?</p>	<p>Plan 2023: 128.527.620 € Ist 2023: 128.618.476 €</p>																																							
<p>Wie gestaltet sich die Kreisumlage für 2024? Reden wir weiter über steigende Umlagegrundlagen?</p>	<p>Orientierungsdaten 2023 → Umlagegrundlage der Kreisumlage 322.658.365 € Orientierungsdaten 2024 → Umlagegrundlage der Kreisumlage 290.915.218 € Für die Bemessung der Kreisumlage 2024 ist von einer um rd. 32 Mio. € geringeren Umlagegrundlage gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Trotz Erhöhung des Hebesatzes auf 43 v.H. fällt die Gesamthöhe der für 2024 geplanten Kreisumlage mit 124,5 Mio. € (inkl. Nachlass i. H. v. 561 Tsd. €) um ca. 4 Mio. € geringer gegenüber 2023 aus. Ursächlich hierfür ist insbesondere der drastische Einbruch der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Zossen, welcher sich u.a. auf die geringeren Orientierungsdaten auswirkt.</p>																																							
<p>Der Haushalt des LK TF stand im Jahr 2023 unter dem Motto: "Nach 2 Jahren Corona: der Landkreis startet durch" Hier würde ich mir wünschen, dass es ein Feedback an die HVB gibt, inwiefern die Maßnahmen (Seite 2 Präsentation vom 19.10.2022) umgesetzt wurden bzw. weiter fortgeführt werden müssen oder es Abweichungen gibt.</p>	<p>Diesbezügliche Daten sind teilweise in der Berichterstattung zum § 29 KomHKV ersichtlich. Die „Endabrechnung“ liefert jedoch erst der Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2023. Konkretere Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide.</p>																																							
<p>Vorab möchten ich dazu sagen, dass wohl jede Kommune des Landkreises einen erheblichen Investitionsbedarf hat. Der Landkreis kann diesen aus den kommunalen Haushalten nur nicht ablesen, da die Haushalte in der Regel so aufgestellt (zusammengestrichen) werden, dass sie entweder genehmigungsfrei oder genehmigungsfähig sind.</p>	<p>Den Kommunen im Land Brandenburg obliegt es, ihre Haushaltsplanung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 63 BbgKVerf zu gestalten. Gleiches gilt auch für den Landkreis Teltow-Fläming. Der gesamte Investitionsbedarf kann dabei nicht in einem Haushaltsplan abgebildet werden, da er den Zeitraum der mittelfristigen Planung übersteigt. Er spiegelt sich jedoch im Investitionsprogramm wider. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein (§ 72 Abs. 2 BbgKVerf). Dem müssen sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis in ihren Haushaltsplänen Rechnung tragen. Im Vorbericht zum Haushalt 2023 war der Neubau der beiden Oberschulen nicht enthalten. Dies macht in Summe bereits 102,6 Mio. Euro aus. Des Weiteren kommen Preissteigerungen sowie die Aufnahme weiterer Maßnahmen zum Tragen.</p>																																							

Laut Seite 13 der Präsentation plant der Landkreis im Zeitraum 2023 - 2032 Investitionen in Höhe von 328 Mio. €!!! Nicht erkennbar ist dabei, ob und in welcher Höhe Fördermittel für die Investitionen zur Verfügung stehen. Im Vorbericht zum Haushalt 2023 finden sich in der Planung 2023 -2032 "nur" 198 Mio. € wieder.
Wie erklärt sich die Differenz von 130 Mio.€ ?

GesamtInvest = unbewegliches und bewegliches Vermögen 2024
Auszahlungen gesamt für alle Projekte in 2024: 28.383 T Euro
Gegenfinanzierung, u.a. durch Förderungen: 17.713 T Euro
Investive Schlüsselzuweisung: 2.881 T Euro
Investitionszuschuss Brandenburg-Paket: 515 T Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit: -7.337 T Euro

Investitionen Liegenschaften (2024 bis 2032)	Auszahlung (in Tsd. Euro)	Einzahlung (in Tsd. Euro)	Delta (in Tsd. Euro)
Brandschutz	14.380	-	14.380
Skatearena	2.150	1.612	538
Kreishaus	6.750	-	6.750
Neubau von Verbundwohnungen	34.300	-	34.300
Kreisstraßen	17.201	12.491	4.710
Brücken	750	563	187
Radwege	6.192	4.278	1.914
Schulen	231.290	925	230.365
Straßenverkehrsamt	3.900	-	3.900
Gesamt	316.913	19.869	297.044

Für die Investitionen plant der Landkreis in den nächsten 4 Jahren Kredite in Höhe von 94 Mio. € aufzunehmen!!!! Ebenso sind die geplanten Kreditaufnahmen im Haushalt 2023 und die damit verbundenen Zins- und Tilgungsleistungen noch nicht dargestellt.
Von welcher Entwicklung geht hier der Landkreis aus und welche Auswirkungen werden die geplanten Kreditaufnahmen auf die Kreisumlage haben?
Wie ist der eigentliche Umsetzungsstand bei den bisher geplanten Investitionen?

Zu den Auswirkungen zählen:

- Belastungen:
 - durch Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt
 - durch Zinsaufwand im Ergebnis- und Finanzhaushalt
 - durch Abschreibungen im Ergebnishaushalt ab Fertigstellung der Maßnahmen
 - insgesamt über einen langfristigen (> 10 Jahre) Zeitraum
- aber auch Entlastungen:
 - durch Auflösung von Sonderposten ab Fertigstellung der Maßnahmen, wenn Fördermittel bewilligt wurden
 - durch gesonderte Förderprogramme (z.B. KfW 0,00% Finanzierung, Tilgungszuschüsse), wenn gegeben

Einen Einblick in den Umsetzungsstand bietet teilweise die Berichterstattung gem. § 29 KomHKV. Die „Endabrechnung“ liefert jedoch erst der Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2023. Konkretere Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide.

Warum werden die HVB über die Vorlage der Kreisverwaltung "Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2024 und Schwerpunkte der Personalentwicklung" im Rahmen der frühzeitigen Einbeziehung der HVB zum Kreishaushalt 2024 nicht informiert?

Die Informationsvorlage wurde in den zuständigen Kreisausschuss am 20. November 2023 eingebracht und ist im Bürgerinformationssystem eingestellt (SessionNet | Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2024 und Schwerpunkte der Personalentwicklung (teltow-flaeming.de))
[Siehe Anlage 1](#)

Wie verändert sich die Personalaufwandsquote, wenn die 74 !!! neuen Stellen besetzt sind und somit auch zahlungswirksam werden?								
Antrag und Frage des Amtsdirektors des Amtes Dahme/Mark (Eingegangen am 05.12.2023)								
Herr Kaluza beantragt, dass bei Kommunen, welche die Schlüsselzuweisungen Plus erhalten, die Zuweisung bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt bleibt.	<p>Nach dem brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz erhalten Gemeinden eine Schlüsselzuweisung Plus (als Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen), die im Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs eine im Landesvergleich erhebliche unterdurchschnittliche Finanzkraft je Einwohnerin oder Einwohner aufweisen.</p> <p>Mit der Schlüsselzuweisung Plus wird also ein Ausgleich gegenüber Gemeinden mit hohem Steueraufkommen geschaffen.</p> <p>Sowohl die Schlüsselzuweisung Plus als auch das Steueraufkommen sind Bestandteil der Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage.</p> <p>Würde die Schlüsselzuweisung Plus unberücksichtigt bleiben, entstünde eine Ungleichbehandlung gegenüber den Gemeinden, deren Steueraufkommen in vollem Umfang angesetzt wird. Der Gleichheitsgrundsatz wäre mithin verletzt.</p>							
Warum soll die Stadt Baruth/Mark einen Nachlass in Höhe von 404.509 € erhalten? Laut Seite 8 der Präsentation erhält die Stadt Baruth/Mark keinerlei Schlüsselzuweisungen und gilt der Meinung von Herrn Kaluza nach als eine der finanzstarken Kommunen im Landkreis.	<p>Die Kriterien im Zuge der Abwägung sind für alle kreisangehörigen Gemeinden gleichermaßen anzuwenden. Dies wurde auch für die Stadt Baruth/Mark vollzogen und führt zum dargestellten Ergebnis.</p> <p>Einzelheiten zur Berechnung sind sowohl dem Vorbericht zum Haushalt 2024 als auch der entsprechenden Informationsvorlage zu entnehmen.</p>							
Abgeordnete								
Anfrage zum Haushalt 2024 der AfD Fraktion (Eingegangen am 09.02.2024)								
<p>Seite 322</p> <p>Bitte erläutern Sie Zeile 11: Wie setzen sich die geplanten Mehrkosten für die angegebenen Jahre zusammen?</p> <table border="1" data-bbox="97 1144 1228 1176"> <tr> <td>11. Personalaufwendungen</td> <td>301.964,93</td> <td>321.970</td> <td>350.170</td> <td>360.700</td> <td>371.590</td> <td>382.760</td> </tr> </table>	11. Personalaufwendungen	301.964,93	321.970	350.170	360.700	371.590	382.760	<p>Allgemeine Erläuterung zur Personalkostenplanung 2024</p> <p>Im § 20 Abs. 3 KomHKV ist geregelt, dass sich die Veranschlagung von Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen richtet. Dabei ist der Stellenplan Grundlage der Veranschlagung. Der Stellenplan weist jede Stelle aus, unabhängig davon, ob sie besetzt ist oder nicht. Basis für die Höhe der veranschlagten Personalkosten ist der individuelle Aufwand, bezogen auf das Tarif- und Besoldungsrecht.</p> <p>Wie auch in den Vorjahren wurden Erfahrungswerte aus Vorjahren zur Aufwandsreduzierung die durch folgende Umstände entstehen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternzeiten, - Beschäftigungsverbote, - Langzeiterkrankungen sowie - nicht umgehende Nachbesetzung freier Stellen. <p>Dabei wurden Erfahrungswerte zur tatsächlichen Stellenbesetzung eingearbeitet, die auf Grund der Arbeitsmarktlage (verändertes Bewerberverhalten, Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft), interner Personalrotation und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente unterjährig festzustellen sind.</p> <p>Deshalb wurde in der ersten Planungsphase für das Haushaltsjahr <u>2024</u> ein Betrag von 9 Mio. Euro konsolidiert. Durch die Haushaltsberatung wurde deutlich, dass es weiterhin einen hohen Konsolidierungsdruck nach der ersten Planungsphase in der Kreisverwaltung gibt. Daher wurde eine weitere Konsolidierung in Höhe von 8,265 Mio. Euro festgelegt.</p> <p>Insgesamt fand eine Konsolidierung in Höhe von 18,47 Mio. Euro bei den Personalaufwendungen statt. Der Konsolidierungsbetrag wurde pauschal über alle Produkte bei den Personalaufwendungen verteilt.</p>
11. Personalaufwendungen	301.964,93	321.970	350.170	360.700	371.590	382.760		

	Die Kostensteigerungen in der Mittelfristplanung begründen sich in den tarifrechtlichen Stufensteigerungen sowie vorsorglich eingeplanten Tarifsteigerungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mittelfristplanungen in den jährlichen Haushaltsplanungen an den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden											
<p>Bitte erläutern Sie Zeile 13: Was ist der Grund für den hohen Anstieg von 2022 zu 2023? Und woher ergibt sich die Kostensteigerung von 2022 zu den Jahren 2024 ff.?</p> <table border="1" data-bbox="103 409 1231 457"> <tr> <td>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</td> <td>32.697,92</td> <td>136.200</td> <td>57.700</td> <td>61.170</td> <td>58.200</td> <td>58.200</td> </tr> </table>	13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.697,92	136.200	57.700	61.170	58.200	58.200	Auf Beschluss des Kreistages wurde im Stellenplan 2023 eine Stelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet „SB Öffentlichkeitsarbeit/Social-Media-Management“ (1,00 VZE). Die Stelle konnte ab September 2023 besetzt werden. Im Jahr 2024 gab es keinen Stellenaufwuchs im Produkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Personalkostenplanung 2023 wurde die Stelle SB Öffentlichkeitsarbeit/Social-Media-Management anteilig bei den Personalkosten berücksichtigt.				
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.697,92	136.200	57.700	61.170	58.200	58.200						
<p>Seite 325</p> <p>Bitte erläutern Sie, welche Firma für welchen konkreten Auftrag/Leistung welchen Betrag angerechnet wird. Wie erfolgt die Auftragsvergabe? Welche Firma hat in den vergangenen Jahren diese Leistungen erbracht?</p> <table border="1" data-bbox="103 699 1231 951"> <tr> <td>111030 527110 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): Maßnahme: Corporate Design/Logo TF Modernisierung/Überarbeitung des CDs und Logos als Grundlage für weitere Publikationen und langfristiger Rahmenvertrag (5-10 Jahre) für grafische Gestaltung/Layout von Printerzeugnissen für das ganze Haus auf der Grundlage des überarbeiteten CDs. Grundlage: überarbeitetes Leitbild Erstellung Imagefotos: Beauftragung einer Fotoagentue für die Erstellung von Imagebildern/Bereitstellung von Models für die Webseite des LK TF und Druckerzeugnisse Weiterentwicklung Internetseite LK TF: Anpassung/Erweiterung Templates</td> <td>15.000</td> </tr> </table>	111030 527110 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte	Erläuterungen zum Konto (ü): Maßnahme: Corporate Design/Logo TF Modernisierung/Überarbeitung des CDs und Logos als Grundlage für weitere Publikationen und langfristiger Rahmenvertrag (5-10 Jahre) für grafische Gestaltung/Layout von Printerzeugnissen für das ganze Haus auf der Grundlage des überarbeiteten CDs. Grundlage: überarbeitetes Leitbild Erstellung Imagefotos: Beauftragung einer Fotoagentue für die Erstellung von Imagebildern/Bereitstellung von Models für die Webseite des LK TF und Druckerzeugnisse Weiterentwicklung Internetseite LK TF: Anpassung/Erweiterung Templates	15.000	Bisher wurde keine Firma beauftragt, da die Planungen noch laufen. Nach deren Abschluss erfolgt die Auftragsvergabe nach Ausschreibung. Auf die Ausführungen der Landrätin zur Sondersitzung des Kreistages am 15.01.2024 wird verwiesen. Bislang kommt ein Logo zum Einsatz, das in den 1990er-Jahren entwickelt worden ist. Das aktuell verwendete Corporate Design entstand 2009 in Zusammenarbeit mit der SWFG des Landkreises, die seinerzeit u. a. auch Grafikleistungen erbracht hat.								
111030 527110 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte	Erläuterungen zum Konto (ü): Maßnahme: Corporate Design/Logo TF Modernisierung/Überarbeitung des CDs und Logos als Grundlage für weitere Publikationen und langfristiger Rahmenvertrag (5-10 Jahre) für grafische Gestaltung/Layout von Printerzeugnissen für das ganze Haus auf der Grundlage des überarbeiteten CDs. Grundlage: überarbeitetes Leitbild Erstellung Imagefotos: Beauftragung einer Fotoagentue für die Erstellung von Imagebildern/Bereitstellung von Models für die Webseite des LK TF und Druckerzeugnisse Weiterentwicklung Internetseite LK TF: Anpassung/Erweiterung Templates	15.000										
<p>Gleichstellung/Integration</p> <p>Bitte erläutern Sie die Entwicklung der Kosten je Bereiche pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe/freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der letzten 5 Jahre.</p> <p>Seite 330</p> <p>Bitte erläutern Sie das MBS finanzierte Projekt.</p> <table border="1" data-bbox="103 1255 1231 1325"> <tr> <td>111040 527120 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte/Werksvertrag</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): Werksvertrag MBS finanziertes Projekt</td> <td>17.500</td> </tr> </table>	111040 527120 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte/Werksvertrag	Erläuterungen zum Konto (ü): Werksvertrag MBS finanziertes Projekt	17.500	Aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse werden auf Beschluss des Kreistages vom Landkreis Eigenmittel für das Bundesprogramm jährlich zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Teile der Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesprogramm und die Arbeit des Jugendforums.								
111040 527120 Aufwendungen für Leistungen durch Dritte/Werksvertrag	Erläuterungen zum Konto (ü): Werksvertrag MBS finanziertes Projekt	17.500										
<p>Bitte erläutern Sie, wofür das Geld aus dem Bundesprojekt „Demokratie Leben“ geplant war und warum es an den Landkreis gezahlt wurde. Welche weiteren Gelder sind aus diesem Projekt in den vergangenen 5 Jahren an den Landkreis gezahlt worden? Für welche Projekte konkret welcher Betrag?</p> <table border="1" data-bbox="103 1518 1231 1587"> <tr> <td>111040 531000 Rückzahlungen LAP an Bund für Vorjahre</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): Rückzahlungen aus Vorjahresangelegenheiten Bundesprogramm Demokratie Leben Deckung durch 111040.414801</td> <td>10.000</td> </tr> </table>	111040 531000 Rückzahlungen LAP an Bund für Vorjahre	Erläuterungen zum Konto (ü): Rückzahlungen aus Vorjahresangelegenheiten Bundesprogramm Demokratie Leben Deckung durch 111040.414801	10.000	Hierbei handelt es sich um Rückführungen von Fördermitteln an den Bund, konkret um nicht verbrauchte Projektmittel von Letztempfängern. Die Rückzahlungen der Letztempfänger sind keine Einnahmen. Aufgrund des Zuwendungsbescheides ist der Landkreis Teltow-Fläming zur Rückzahlung nicht verbrauchter Projektmittel der Letztempfänger an den Bund verpflichtet. Der Betrag für diese Rückzahlungen, die das Vorjahr betreffen, ist nicht direkt planbar. Gemäß Erfahrungswerte, handelt es sich um ca. 10.000,00 €.								
111040 531000 Rückzahlungen LAP an Bund für Vorjahre	Erläuterungen zum Konto (ü): Rückzahlungen aus Vorjahresangelegenheiten Bundesprogramm Demokratie Leben Deckung durch 111040.414801	10.000										
<p>Für welchen konkreten Projekte sind diese Gelder geplant? Wie erfolgt die Auszahlung?</p> <table border="1" data-bbox="103 1734 1231 1803"> <tr> <td>111040 531800 Zuschüsse Bundesprogramm "Demokratie Leben"</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): vorgegebenes Bundesbudget (siehe 111040.414000)</td> <td>125.000</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="1261 1797 2332 1915"> <tr> <td>Ext. Koord.- und Fachstelle</td> <td>Jugendfonds</td> <td>Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</td> <td>AIF-Fonds</td> </tr> <tr> <td>57.100,00 €</td> <td>9.000,00 €</td> <td>18.000,00</td> <td>40.900,00 €</td> </tr> </table>	111040 531800 Zuschüsse Bundesprogramm "Demokratie Leben"	Erläuterungen zum Konto (ü): vorgegebenes Bundesbudget (siehe 111040.414000)	125.000	Ext. Koord.- und Fachstelle	Jugendfonds	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	AIF-Fonds	57.100,00 €	9.000,00 €	18.000,00	40.900,00 €	Mit den geplanten Projektmitteln werden 4 Ausgabepositionen (Projektsäulen) auf der Grundlage der Förderrichtlinie anteilig finanziert.
111040 531800 Zuschüsse Bundesprogramm "Demokratie Leben"	Erläuterungen zum Konto (ü): vorgegebenes Bundesbudget (siehe 111040.414000)	125.000										
Ext. Koord.- und Fachstelle	Jugendfonds	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	AIF-Fonds									
57.100,00 €	9.000,00 €	18.000,00	40.900,00 €									

	<p>Die konkreten Projekte werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Bundes beim Landkreis Teltow-Fläming beantragt und durch den Begleitausschuss votiert. In Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt der Kreisverwaltung übernimmt entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes eine externe Koordinierungs- und Fachstelle die Koordination der Projekte für die Partnerschaft der Demokratie. Gefördert wird das Jugendforum TF, welches von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und geleitet wird. Förderzweck ist ebenfalls, dass durch geeignete Maßnahmen die Arbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden soll. Zur Durchführung konkreter Vorhaben, stellt das Bundesprogramm "Demokratie leben!" den geförderten Kommunen, zur Weitergabe an gemeinnützigen Trägern, Projektgelder für einen Aktions- und Initiativfonds gemäß Förderrichtlinie zur Verfügung. Die Auszahlung der Fördermittel und dabei der Projektmittel für den AIF-Fonds an Projektträger erfolgt gemäß Zuwendungsbescheid per Mittelabruf.</p>							
<p>Rechtsangelegenheiten Seite 398 Bitte erläutern Sie die Kostensteigerungen:</p> <table border="1" data-bbox="97 688 1228 720"> <tr> <td>11. Personalaufwendungen</td> <td>747.740,55</td> <td>884.950</td> <td>1.177.600</td> <td>1.212.980</td> <td>1.249.500</td> <td>1.287.030</td> </tr> </table>	11. Personalaufwendungen	747.740,55	884.950	1.177.600	1.212.980	1.249.500	1.287.030	<p>Auf Beschluss des Kreistages wird eine zentrale Vergabestelle (ZVS) eingerichtet. Diese ist organisatorisch dem Rechtsamt zugeordnet. Gem. dem Beschluss des Kreistages vom 19.09.2022 (Nr. 6-4844/22-LR) wurden in einem ersten Schritt für die Errichtung der zentralen Vergabestelle drei Stellen geschaffen. Aufgrund der Organisationsüberprüfung und Aufgabensicherung sind mit der Stellenplanung 2024 drei weitere Vollzeitstellen „SB Vergabemanagement“ (3,00 VZE) angemeldet (Vorlage zur Herangehensweise Stellenplanung und Personalentwicklung).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Personalkostenplanung 2024 zum Produkt 111030 verwiesen.</p>
11. Personalaufwendungen	747.740,55	884.950	1.177.600	1.212.980	1.249.500	1.287.030		
<p>Seite 399 Bitte erläutern Sie die hohen geplanten Kosten für 2025:</p> <table border="1" data-bbox="97 945 1228 1008"> <tr> <td>12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</td> <td>23.915,87</td> <td>17.100</td> <td>69.850</td> <td>74.050</td> <td>44.000</td> <td>44.000</td> </tr> </table>	12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.915,87	17.100	69.850	74.050	44.000	44.000	<p>Aufgrund der erheblichen Kürzungen im Haushalt 2024 musste die mittelfristige Planung teilweise pauschal angepasst werden. Dies ist bei den aufgeführten Auszahlungen der Fall.</p>
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.915,87	17.100	69.850	74.050	44.000	44.000		
<p>Ausländerangelegenheiten und Asylverfahren Seite 437 Bitte erläutern Sie die Kostensteigerung bei den Personalkosten</p> <table border="1" data-bbox="97 1180 1228 1211"> <tr> <td>11. Personalaufwendungen</td> <td>989.935,22</td> <td>1.237.090</td> <td>1.421.170</td> <td>1.463.870</td> <td>1.507.930</td> <td>1.553.250</td> </tr> </table>	11. Personalaufwendungen	989.935,22	1.237.090	1.421.170	1.463.870	1.507.930	1.553.250	<p>Mit der Stellenplanung für das Jahr 2023 wurden im Sachgebiet Ausländerangelegenheiten und Asylverfahren 3,00 VZE für die Stellen „SB Staatsangehörigkeiten/Einbürgerung/Namensänderung“ und „SB Ausländerbehörde/IT-Systembetreuer/Datenschutz/Projekte“ bewilligt. Die stetigen Fallzahlensteigerungen in den letzten Jahren und die in ihrer Komplexität gestiegene Rechtsmaterie im Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeiten führte zur Überlastung in dem Aufgabenbereich. Eine Nichteinrichtung würde zu einer nicht zu vertretenden Erhöhung der Bearbeitungszeit, Verringerung der Servicequalität und einer Erhöhung der Beschwerde- und Klagezahl aufgrund der nicht zeitgerechten Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen führen.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden 1,00 VZE „SB Staatsangehörigkeiten/Einbürgerung/Namensänderung“, 1,00 VZE „SB Allgemeines Aufenthaltsrecht“ sowie 1,00 VZE „Mitarbeiter Ausländerbehörde“ eingerichtet. Begründet wird dies mit weiteren Fallzahlensteigerungen geflüchteter Personen u. a wegen des andauernden Krieges in der Ukraine und der Nähe zum Bundesland Berlin.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Personalkostenplanung 2024 zum Produkt 111030</p>
11. Personalaufwendungen	989.935,22	1.237.090	1.421.170	1.463.870	1.507.930	1.553.250		
<p>Seite 440 Bitte erläutern Sie, wie sich der Betrag zusammensetzt, welcher Betrag für Fachliteratur, Ausweisdokumente vorgesehen sind. Für welche weiteren Positionen sind welche Gelder vorgesehen?</p> <table border="1" data-bbox="97 1694 1228 1774"> <tr> <td>122040 543100 Aufwendungen Bürobedarf</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): Bestellungen Bundesdruckerei Ausweisdokumente (Aufenthaltstitel, Reiseausweise für Flüchtlinge), diverse benötigte Fachliteratur</td> <td>100.000</td> </tr> </table>	122040 543100 Aufwendungen Bürobedarf	Erläuterungen zum Konto (ü): Bestellungen Bundesdruckerei Ausweisdokumente (Aufenthaltstitel, Reiseausweise für Flüchtlinge), diverse benötigte Fachliteratur	100.000	<p>Eine konkrete Aufschlüsselung des Gesamtbetrages ist mir aus mehreren Gründen leider nicht möglich. Prinzipiell werden aus diesem Konto alle Rechnungen der Bundesdruckerei GmbH bezahlt, die im Zusammenhang mit der Bestellung von Aufenthaltserlaubnissen/ Aufenthaltskarten, Reiseausweisen und Aufkleber/ Trägervordrucke stehen. Die Anzahl an zu bestellenden Dokumenten ist nicht im Voraus planbar. Dies deshalb, weil nicht abgeschätzt werden kann, wie viele ausl. Personen in den Landkreis Teltow-Fläming zuziehen bzw. wegziehen. Es kann zudem nicht geplant werden, wie viele Aufenthaltstitel durch den nicht planbaren Zuzug zu erneuern/ zu verlängern sind. Es ist auch nicht planbar, wie viele Personen z.B. (nicht) einen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis stellen, obwohl sie diesen Antrag stellen könnten. Im Tagesgeschäft sieht es meist so aus, dass ausl. Personen aus Berlin (erlaubt/ legal) zuziehen, hier die Verlängerung beantragen, dies dann vorgenommen werden muss (örtliche und sachliche Zuständigkeit) und anschl. wieder nach Berlin umziehen. Auch kann nicht im Voraus geplant werden, ob durch eine (weltweite) Krise zusätzliche Menschen (Zuweisungen ZABH) in den Zuständigkeitsbereich ziehen müssen (vgl. hier SYR 2016, 2017, 2018 und UKR 2022). Die Anzahl von ausländischen Personen im Zuständigkeitsbereich steigt seit mehreren</p>				
122040 543100 Aufwendungen Bürobedarf	Erläuterungen zum Konto (ü): Bestellungen Bundesdruckerei Ausweisdokumente (Aufenthaltstitel, Reiseausweise für Flüchtlinge), diverse benötigte Fachliteratur	100.000						

Jahren immer weiter an (vgl. Tätigkeitsberichte). Der Anstieg im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 von über 3.000 Menschen. Zum Vergleich: damals geplante Mittel in diesem Konto: 59.500 €, tatsächlich benötigte Mittel in diesem Konto: 146.750,51 €. Ähnlich für 2023. Geplante Mittel: 90.000 € und tatsächlich benötigte Mittel: 118.701,88 €. Im laufenden Jahr sind bereits mehr als 10.000 € angeordnet bzw. zur Anordnung vorgemerkt.

Weiterhin werden aus diesem Konto benötigte Vordrucke in Papierform (Antrag auf Erteilung, Verlängerung, NE – Jüngling Verlag) bezahlt. Auch hier ist eine konkrete Festlegung auf einen bestimmten Betrag nicht möglich (siehe oben).

Der Betrag für Fachliteratur beschränkt sich auf den zweitkleinsten Teil, da hier der Informationsbrief Ausländerrecht bezogen wird. Aufgrund der sehr häufigen Gesetzesänderungen im Aufenthaltsrecht wird auf Fachliteratur bzw. Gesetze in Buchform verzichtet, da die gelieferte Ausgabe bereits nicht mehr aktuell ist bzw. sich in der Überarbeitung befindet.

Aufgrund des (fast jährlichen) Personalaufwuchses ist es erforderlich, Stempel und/ oder Dienstsiegel zu bestellen. Dies ist ebenfalls äußerst gering, gemessen an der Gesamtsumme.

In den vergangenen Jahren war es zum Jahresende meist erforderlich, überplanmäßige Mittel aus dem A32/ DIII zu nutzen, da die geplanten Mittel hier nie ausreichten. Ich gehe davon aus, dass wenn weiterhin der Zuzug von Personen aus der UKR (zwischen 5 und 10 pro Woche) anhält oder ggf. wieder steigt, der kurzzeitige Zuzug aus Berlin nicht weniger wird und die weiterhin steigende Aufnahme von Asylsuchenden (2024 TF: gepl. 900 + 700 aus 2023) weiterhin mit einem hohen/ erhöhten Verbrauch an Dokumenten und Vordrucken zu rechnen sein wird.

Der nicht planbare Zuzug von Fachkräften ist hier noch nicht vollumfänglich berücksichtigt. Sollten sich 2024 mehr Personen entscheiden, in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen und/ oder zum Familienmitglied nach Deutschland ziehen zu wollen, wären auch hier zusätzliche Mittel erforderlich. Im Vergleich zu 2023 gehe ich davon aus, dass auch 2024 die geplanten HH-Mittel knapp werden bzw. nicht ausreichen werden.

Es ist für dieses Konto und jeweilige HH-Jahr nur eine Schätzung aufgrund der Vorjahreswerte möglich.

Seite 472 Veterinärwesen
 Bitte erläutern Sie, warum lediglich 55% bzw. 27% der geplanten Kontrollen stattgefunden haben, und warum für die kommenden Jahre von 100% ausgegangen wird. Was waren die Ergebnisse der Tierschutzkontrollen? Fanden im Rahmen von Tierschutzkontrollen Untersuchungen aufgrund von Meldungen vermeintlicher illegaler Schlachtungen statt? Was war das Ergebnis?

Zahl der planbaren Betriebskontrollen	247 von 450 (55 %)	125 von 450 (27 %)	460 (100 %)	470 (100 %)	480 (100 %)
Tierschutzkontrollen	223	85	210	220	230

Im Jahr 2022 wurden 247 von 450 (= 55 %) planbaren Betriebskontrollen durchgeführt. Für die Planung 2024 wurden im vorläufigen Ist zum 1.06.2023 bereits 125 Kontrollen (= 27 %) berücksichtigt (der von uns gemachte Hinweis zum Stichtag 1.6.2023 wurde im Gesamthaushaltsplan nicht ausgewiesen).

Insgesamt planen wir Betriebskontrollen nach Risikoanalyse jeweils zum Jahresanfang. Dabei entfallen ca. 150 Betriebskontrollen auf den Bereich Tierseuchenüberwachung inklusive Kontrolle von Tierhaltungen und Sammelstellen, 150 Kontrollen aus dem Bereich Tierschutz inklusive Überwachungen von Tiertransporten und 150 Kontrollen im Bereich Tierarzneimittelüberwachung inklusive Kontrolle der Tierärztlichen Hausapotheken, Einsatz von Tierarzneimitteln durch oder bei Tierhaltenden oder Kontrollen des Verkaufs freiverkäuflicher Tierarzneimittel.

Die niedrige Anzahl von Kontrollen im Jahr 2022 hatte verschiedene Ursachen: wir haben in Amtshilfe unsere Kollegen bei der ASP-Bekämpfung in den betroffenen Landkreisen unterstützt, es gab durch die ASP notwendige Zusatzkontrollen bei Hausschweinehaltern, die dann nicht zu den planbaren Betriebskontrollen zählen, im Tierschutz gab es zahlreiche Nachkontrollen bei privaten Tierhaltenden sowohl im Nutztierbereich als auch in Heimtierhaltungen nach Anzeigen (da wird nicht jede Kontrolle einzeln in der Statistik erfasst). Durch die Corona-Pandemie haben sich die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe und die Anzahl der Tierhaltenden geändert, z.T. gab es keine Ab- und Neuanmeldungen. Außerdem gab es durch Krankheitsfälle und Ausscheiden von Kolleginnen auch personelle Engpässe.

Zu den Tierschutzkontrollen beziehe ich mich auf unsere aktuelle Zuarbeit zum Jahresbericht der Landrätin für 2023:

Vorgang	2022	2023
bearbeitete Tierschutzanzeigen, gesamt	223	228
Hunde/Katzen/Heimtiere/Sonstige	149	157
Nutztierhaltungen	74	71
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	36	24
Verfügungen	37	35
davon mit Widerspruchsverfahren	3	2
Tierhalteverbote, neu ausgesprochen	8	14

	<table border="1"> <tr> <td>fortgenommene, beschlagnahmte, ausgesetzte Tiere, gesamt:</td> <td>51</td> <td>185</td> </tr> <tr> <td>- Katzen</td> <td>6</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>- Hunde</td> <td>41</td> <td>26</td> </tr> <tr> <td>- Pferde</td> <td>2</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>- Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine</td> <td>0</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>- sonstige (Geflügel, Kaninchen, Exoten)</td> <td>2</td> <td>74</td> </tr> <tr> <td>Kontrollen Nutztierhaltung (Balvi i. P)</td> <td>90</td> <td>104</td> </tr> </table>	fortgenommene, beschlagnahmte, ausgesetzte Tiere, gesamt:	51	185	- Katzen	6	37	- Hunde	41	26	- Pferde	2	0	- Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	0	48	- sonstige (Geflügel, Kaninchen, Exoten)	2	74	Kontrollen Nutztierhaltung (Balvi i. P)	90	104	<p>Die Ergebnisse der Tierschutzkontrollen reichen von „ohne Beanstandungen“ bis Strafanzeige. Im privaten Tierschutz reichen die Ergebnisse von „nachbarschaftlichen Konflikten“ ohne Tierschutzmängel und einzuleitende Maßnahmen bis zu Tierhalteverboten und Strafanzeigen. Eine prozentuale Auswertung nach administrativen Maßnahmen erfolgt nicht.</p> <p>Es wurden auch 2023 Kontrollen mit Bezug auf illegale Schlachtungen durchgeführt. Diese Vorwürfe konnten im vergangenen Jahr bei Kontrollen vor Ort nicht bestätigt werden.</p>
fortgenommene, beschlagnahmte, ausgesetzte Tiere, gesamt:	51	185																					
- Katzen	6	37																					
- Hunde	41	26																					
- Pferde	2	0																					
- Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	0	48																					
- sonstige (Geflügel, Kaninchen, Exoten)	2	74																					
Kontrollen Nutztierhaltung (Balvi i. P)	90	104																					
<p>Seite 474 Bitte erläutern Sie die Kostensteigerungen</p> <table border="1"> <tr> <td>5.</td> <td>Privatrechtliche Leistungsentgelte</td> <td>3.430,11</td> <td>30.000</td> <td>75.000</td> <td>77.250</td> <td>79.580</td> <td>81.980</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> </table>	5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.430,11	30.000	75.000	77.250	79.580	81.980	0,00	0,00	<p>Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden durch die Einnahmen im Bereich Tierschutz nach Ersatzvornahmen (= z.B. Fortnahme von Tieren mit Unterbringung im Tierheim) realisiert. Dabei gibt es einen Deckungsring der Ertrags- und Aufwandskonten. Dargestellt ist das in den Erläuterungen auf S. 476 zum Produktkonto 122120 446110 Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Betreuung/Versorgung bei Ersatzvornahmen durch den Kostenschuldner, Planung 2024 mit 75.000,00 € und auf S. 477 zum Produktkonto 122120 528130 Verauslagung der Kosten für die Unterbringung und Betreuung/Versorgung bei Ersatzvornahmen sowie Kosten für herrenlose Tiere. Durch die Zunahme an unterzubringenden Tiere (s. Tabelle) sowie Kostensteigerungen bei den Dienstleistungserbringern wie bzw. Tierheimen, Tierärzten, Tiertransporteuren lassen sich die deutlichen Steigerungen erklären. Gleichzeitig wird auch immer durch das Fachamt im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt erläutert, dass die Erstattungen immer niedriger sind als die Aufwendungen. Häufig ist es so, dass Personen, die ihre Tiere aus finanziellen Gründen mangelhaft versorgen, auch für die durch uns getätigten Ersatzvornahmen nicht aufkommen.</p>												
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.430,11	30.000	75.000	77.250	79.580	81.980	0,00	0,00														
<p>Seite 644 Pflegegeld für andere Leistungen Bitte erläutern Sie die Kostensteigerungen</p> <table border="1"> <tr> <td>15.</td> <td>Transferaufwendungen</td> <td>8.458,15</td> <td>26.500</td> <td>1.612.000</td> <td>1.636.180</td> <td>1.660.740</td> <td>1.685.660</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	15.	Transferaufwendungen	8.458,15	26.500	1.612.000	1.636.180	1.660.740	1.685.660			<p>Hier erfolgte eine Umstrukturierung und Neugestaltung innerhalb der Produktkonten 311210 533100 und 311240 533100. Die Beträge wurden ehemals in Kto. 311210 gebucht, analog erscheint hier ein Rückgang.</p> <p>Es handelt sich um Leistungen an Sozialstationen und Pflegedienste, Pflegehilfsmittel und Entlastungsbeträge. Ein leichter Fallrückgang wird angenommen.</p>												
15.	Transferaufwendungen	8.458,15	26.500	1.612.000	1.636.180	1.660.740	1.685.660																
<p>Seite 702 Hilfen für Asylbewerber Bitte erläutern Sie diesen Betrag:</p> <table border="1"> <tr> <td>2.</td> <td>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</td> <td>0,00</td> <td>0</td> <td>1.574.320</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Sonstige</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.574.320	0	0	0	0,00	0,00	3.	Sonstige									<p>Es handelt sich um Zuweisungen vom Land aus dem Brandenburg-Paket, hier im Besonderen für Baumaßnahmen sowie Migrationssozialarbeit, Kto. 313000 413180.</p>		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.574.320	0	0	0	0,00	0,00														
3.	Sonstige																						
<p>Seite 704 Erläutern Sie die Kostenentwicklung der letzten 7 Jahre. Wie viele Personen je Jahr haben im letzten Jahr diese Gelder beansprucht?</p>	<p>Die Kostenentwicklung über sieben Jahre ist für die Haushaltsplanung unerheblich. Die Anzahl von Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist dynamisch. Die Haushaltsplanung beruht auf dem Ist des Vorjahres unter Berücksichtigung der Landesvorgaben. Mit Stand 31.12.2023 waren 842 Personen leistungsberechtigt.</p>																						

<table border="1"> <tr> <td>313000 533160</td> <td>Erläuterungen zum Konto: Zunahme der Kosten für Krankenhilfe</td> <td>1.100.000</td> </tr> <tr> <td>313000 533210</td> <td>Erläuterungen zum Konto: Buchung früher in 313000 533240</td> <td>1.149.490</td> </tr> <tr> <td>313000 533240</td> <td>Erläuterungen zum Konto: Buchung neu teilweise in 313000 533210</td> <td>1.724.230</td> </tr> </table>	313000 533160	Erläuterungen zum Konto: Zunahme der Kosten für Krankenhilfe	1.100.000	313000 533210	Erläuterungen zum Konto: Buchung früher in 313000 533240	1.149.490	313000 533240	Erläuterungen zum Konto: Buchung neu teilweise in 313000 533210	1.724.230			
313000 533160	Erläuterungen zum Konto: Zunahme der Kosten für Krankenhilfe	1.100.000										
313000 533210	Erläuterungen zum Konto: Buchung früher in 313000 533240	1.149.490										
313000 533240	Erläuterungen zum Konto: Buchung neu teilweise in 313000 533210	1.724.230										
<p>Seite 806</p> <p>Bitte erläutern Sie die Zusammensetzung Ihres Betrages. Stellen Sie bitte dar, von wie vielen Zahlungspflichtigen aufgrund von Arbeitstätigkeit Sie ausgehen und stellen Sie die erhöhte Anzahl von Rechtskreiswechslern dar. Stellen Sie Ihrer Prognose die Zahlen für die Jahre 2016, 2017, 2022 und 2023 gegenüber. Wie viele der in Arbeit befindlichen Asylbewerber arbeiteten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Vollzeit, in Teilzeit, auf Minijobbasis? Wie viele der in Arbeit befindlichen Asylbewerber beziehen außer dem Arbeitsentgelt weitere Sozialleistungen und welche?</p> <table border="1"> <tr> <td>315510 432100</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus der Gebührensatzung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Einrichtungen Zahlungspflicht auf Grund von Arbeitstätigkeit, erhöhte Anzahl von Rechtskreiswechslern</td> <td>1.200.000</td> </tr> </table>			315510 432100	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus der Gebührensatzung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Einrichtungen Zahlungspflicht auf Grund von Arbeitstätigkeit, erhöhte Anzahl von Rechtskreiswechslern	1.200.000	<p>Die Prognosen der Jahre 2016, 2017, 2022 und 2023 sind für die Haushaltsplanung 2024 unerheblich. Die Haushaltsplanung basiert in der Regel auf den durchschnittlichen Ist-Zahlen des Vorjahres. Daten über den Umfang eines Beschäftigungsverhältnisses werden nicht erhoben und sind insofern unerheblich. Für den Leistungsanspruch ist allein der zugeflossene Lohn in der Berechnung resp. Anrechnung der Anspruchshöhe relevant ist.</p> <p>Ausgegangen wurde von der Annahme einer Zahlungspflicht von gerundet 350 Personen zum Leistungssatz in Höhe von 239,- EUR gem. Gebührensatzung des Landkreises, sowie zusätzlich die Abzahlung rückständig ausstehender Beträge aus Gebührenbescheiden. Bei den zahlungspflichtigen Personen handelt es sich entweder um Rechtskreiswechsler, für deren Unterbringung der Landkreis nicht mehr verantwortlich ist, sowie zahlungspflichtige Asylbewerber, die aufgrund von Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt (teilweise) eigenständig bestreiten können.</p>						
315510 432100	Erläuterungen zum Konto (ü): Erträge aus der Gebührensatzung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Einrichtungen Zahlungspflicht auf Grund von Arbeitstätigkeit, erhöhte Anzahl von Rechtskreiswechslern	1.200.000										
<p>Wie viele Sozialarbeiter sind hier mit welcher Lohn-Eingruppierung vorgesehen? Wer entscheidet über die Einstellung? Wie erfolgt die Auswahl der externen Sozialarbeiter? Bitte listen Sie auf, wie viele Sozialarbeiter in Vollzeit, Teilzeit, Minijob in welchem Übergangwohnheim in den Jahren 2016, 2017, 2022 und 2023 zugewiesen waren. Bitte stellen Sie zu diesem Konto die Vergleichszahlen für die Jahre 2016, 2017, 2022 und 2023 her.</p> <table border="1"> <tr> <td>315510 448111</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): pauschale Erstattung der Personalkosten für externe Sozialarbeiter in den Übergangwohnheimen, Einsatz weiterer 3 Sozialarbeiter in den Einrichtungen</td> <td>2.500.000</td> </tr> </table>			315510 448111	Erläuterungen zum Konto (ü): pauschale Erstattung der Personalkosten für externe Sozialarbeiter in den Übergangwohnheimen, Einsatz weiterer 3 Sozialarbeiter in den Einrichtungen	2.500.000	<p>Die Erstattung des Landes wird als Pauschale gewährt, die nach der Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge/Plätze berechnet ist. Für die Berechnung der Pauschale dient der allgemeine Schlüssel von einem Sozialarbeiter für 80 Personen. Dies entspricht einer Vollzeitstelle (1 FTE).</p> <p>Die Zahlen der vergangenen Jahre sind für die Haushaltsplanung 2024 nicht von Belang. Gerne stellen wir Ihrem Büro die Haushaltspläne/Jahresabschlüsse der Vorjahre zur Verfügung.</p>						
315510 448111	Erläuterungen zum Konto (ü): pauschale Erstattung der Personalkosten für externe Sozialarbeiter in den Übergangwohnheimen, Einsatz weiterer 3 Sozialarbeiter in den Einrichtungen	2.500.000										
<p>Lt. Anmerkung handelt es sich hierbei nicht um Personalkosten. Daher bitte ich um Darstellung, woraus sich hier welche Kosten ergeben:</p> <table border="1"> <tr> <td>315510 533935</td> <td>Erläuterungen zum Konto: keine Übernahmen von Personalkosten, da Übernahme der Betreuung durch den Landkreis</td> <td>320.000</td> </tr> </table>			315510 533935	Erläuterungen zum Konto: keine Übernahmen von Personalkosten, da Übernahme der Betreuung durch den Landkreis	320.000	<p>Die Kosten ergeben sich aus der Betreuung der Anlage, darunter gehören Strom, Wasser, Abfallentsorgung, Grünflächenpflege, Reinigung, Wachschatz.</p>						
315510 533935	Erläuterungen zum Konto: keine Übernahmen von Personalkosten, da Übernahme der Betreuung durch den Landkreis	320.000										
<p>Bitte erläutern Sie zu dem Objekt, welche Kosten bislang in welchem Jahr seit Beginn angefallen sind. Des Weiteren bitte ich um eine Darstellung der Zusammensetzung der genauen Sanierungspläne und -Kosten. Wie erfolgt die Auftragsvergabe?</p> <table border="1"> <tr> <td>315510 533936</td> <td>Erläuterungen zum Konto: notwendige Sanierungsarbeiten</td> <td>1.700.000</td> </tr> </table>			315510 533936	Erläuterungen zum Konto: notwendige Sanierungsarbeiten	1.700.000	<p>Die bislang im Objekt entstandenen Kosten sind für die Haushaltsplanung 2024 ohne Belang. Die hier im Produktkonto enthaltenen Kosten sind nur zum Teil für die Sanierung, zum Großteil setzt sich dieser Betrag aus den Mietkosten, den Betriebskosten für den Betreiber vor Ort, Strom, Wasser, Abfallentsorgung und den Wachschatz zusammen. Die Sanierung erfolgt durch den Eigentümer in enger Abstimmung mit dem Landkreis.</p>						
315510 533936	Erläuterungen zum Konto: notwendige Sanierungsarbeiten	1.700.000										
<p>Bitte erläutern Sie die Zusammensetzung des Betrages und welche Gelder vom Land für welche Position in welcher Höhe als Erstattung erwartet werden:</p> <table border="1"> <tr> <td>315510 533937</td> <td>Erläuterungen zum Konto (ü): Zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufnahmequote muss der Landkreis eine ausreichende Anzahl von Kapazitäten vorhalten. Hier sind Mittel zur Anmietung bzw. baulichen Instandsetzung von zusätzlichen Kapazitäten vorgesehen. Diese Aufwendungen werden durch verschiedene Finanzierungen des Landes Brandenburg gegenfinanziert. Erstattung vom Land</td> <td>1.685.000</td> </tr> </table>			315510 533937	Erläuterungen zum Konto (ü): Zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufnahmequote muss der Landkreis eine ausreichende Anzahl von Kapazitäten vorhalten. Hier sind Mittel zur Anmietung bzw. baulichen Instandsetzung von zusätzlichen Kapazitäten vorgesehen. Diese Aufwendungen werden durch verschiedene Finanzierungen des Landes Brandenburg gegenfinanziert. Erstattung vom Land	1.685.000	<p>Das Konto der Ersatzobjekte dient der kurzfristigen Möglichkeit der Zurverfügungstellung von Ausweichobjekten im Falle von unvorhergesehenen Ausfällen bestehender Objekte sowie der Akquise und der Errichtung neuer Objekte im laufenden Haushaltsjahr.</p>						
315510 533937	Erläuterungen zum Konto (ü): Zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufnahmequote muss der Landkreis eine ausreichende Anzahl von Kapazitäten vorhalten. Hier sind Mittel zur Anmietung bzw. baulichen Instandsetzung von zusätzlichen Kapazitäten vorgesehen. Diese Aufwendungen werden durch verschiedene Finanzierungen des Landes Brandenburg gegenfinanziert. Erstattung vom Land	1.685.000										
<p>Seite 807</p> <p>Bitte erläutern Sie die Kostenentwicklung der Migrationssozialarbeit seit 2016.</p>			<p>Die Erstattung des Landes wird als Pauschale gewährt, die nach der Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge pro Person berechnet ist. Für die Haushaltsplanung 2024 sind konkrete Projekte nicht relevant.</p>									

<p>Welche konkreten Projekte welches Anbieters wurden in 2016, 2017, 2022 und 2023 konkret gefördert?</p> <table border="1" data-bbox="97 254 1228 331"> <tr> <td>Produktnummer</td> <td>Produktbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>315520</td> <td>Migrationssozialarbeit</td> </tr> </table> <p>Produktbeschreibung</p> <p>Nach § 12 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) ist der Landkreis verpflichtet, eine zielgruppenorientierte Migrationsberatung durch einen Fachberatungsdienst vorzuhalten. Gleichzeitig haben Asylbewerber, die in Übergangwohnheimen oder Wohnungen leben, einen Anspruch auf unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit.</p>	Produktnummer	Produktbezeichnung	315520	Migrationssozialarbeit									
Produktnummer	Produktbezeichnung												
315520	Migrationssozialarbeit												
<p>Anfrage zum Haushalt 2024: Frau Voigt (Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 12.02.2024, E-Mail vom 13.02.2024)</p>													
<p>Im Teilergebnishaushalt sind Erträge in einer Höhe von 861.190 € angegeben (S. 961). In den Erläuterungen (S. 964) werden Erträge in Höhe von 244.530 € angegeben. Wie erklärt sich diese Diskrepanz? Die Aufwendungen liegen bei ca. 570.000 €. Wird demnach ein Teil der Erträge für die Personalaufwendungen verwendet?</p>	<p>Die erfragte Abweichung erklärt sich wie folgt:</p> <table data-bbox="1299 688 2344 987"> <tr> <td>1)</td> <td>244.530 €</td> <td>In den Erläuterungen (S. 964) werden nur die vom Gesundheitsamt bewirtschafteten Produktkonten genannt.</td> </tr> <tr> <td>2)</td> <td>+ 15.660 €</td> <td>Erträge durch die Auflösung von Sonderposten (Bewirtschaftung durch die Anlagenbuchhaltung) Der Betrag ist in den 19.660 € (Pkt 2., Seite 961) enthalten.</td> </tr> <tr> <td>3)</td> <td>+ 575.000 €</td> <td>Zuwendung für Personalkosten aus dem Pakt für ÖGD (Bewirtschaftung durch SG Personal)</td> </tr> <tr> <td>4)</td> <td>+ 26.000 €</td> <td>Personalkostenzuschuss für die zahnärztliche Gruppenprophylaxe (Bewirtschaftung durch SG Personal)</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">861.190 €</p> <p>Die Zuwendung aus dem Pakt für ÖGD ist zum größten Teil für Personalkosten bestimmt.</p>	1)	244.530 €	In den Erläuterungen (S. 964) werden nur die vom Gesundheitsamt bewirtschafteten Produktkonten genannt.	2)	+ 15.660 €	Erträge durch die Auflösung von Sonderposten (Bewirtschaftung durch die Anlagenbuchhaltung) Der Betrag ist in den 19.660 € (Pkt 2., Seite 961) enthalten.	3)	+ 575.000 €	Zuwendung für Personalkosten aus dem Pakt für ÖGD (Bewirtschaftung durch SG Personal)	4)	+ 26.000 €	Personalkostenzuschuss für die zahnärztliche Gruppenprophylaxe (Bewirtschaftung durch SG Personal)
1)	244.530 €	In den Erläuterungen (S. 964) werden nur die vom Gesundheitsamt bewirtschafteten Produktkonten genannt.											
2)	+ 15.660 €	Erträge durch die Auflösung von Sonderposten (Bewirtschaftung durch die Anlagenbuchhaltung) Der Betrag ist in den 19.660 € (Pkt 2., Seite 961) enthalten.											
3)	+ 575.000 €	Zuwendung für Personalkosten aus dem Pakt für ÖGD (Bewirtschaftung durch SG Personal)											
4)	+ 26.000 €	Personalkostenzuschuss für die zahnärztliche Gruppenprophylaxe (Bewirtschaftung durch SG Personal)											
<p>Prüfauftrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, den Umlagesatz der Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2024 auf 41,5 v. H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festzusetzen (Haushalts- und Finanzausschuss vom 29.01.2024, E-Mail vom 29.01.2024)</p>													
<p>Sehr geehrter Herr Kämmerer, ich möchte nachfolgenden Sachverhalt zur Senkung der Kreisumlage als Prüfauftrag an Sie geben. Vielleicht sehen Sie mit Ihrem Fachamt ja auch noch einen anderen Weg. Wie aus den Medien, aber auch aus vielen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern in unseren Städten und Gemeinden vor Ort zu entnehmen, ist eine Kreisumlage in der Größenordnung 43 v.H. – mit einem Sprung von 3 Prozent - für die kommunale Ebene nicht leistbar. Auch bislang als finanzstark geltende Kommunen sind an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geraten bzw. können diese nicht mehr darstellen. Ich darf erinnern, dass auf der letzten HFA-Sitzung Herr Barthel die Frage gestellt hat, ob wir die Erhöhung der Kreisumlage von 40 auf 43 v.H. vertreten können, wo selbst die Stadt Ludwigsfelde den Kredit für eine dritte Grundschule in ihrem Haushalt finanziell nicht abbilden kann und nicht genehmigt bekommt.</p>	<p>Kernaussage</p> <p>Der vom Kämmerer aufgestellte Haushaltsentwurf erfüllt die Kriterien an einen genehmigungsfähigen Haushalt. Die im Prüfauftrag dargelegte Senkung der Kreisumlage würde dazu führen, dass der Landkreis nicht kreditwürdig ist. Stattdessen würde sich der Landkreis in einer angespannten bis extrem angespannten Haushaltssituation befinden. Restriktive Auflagen und Bedingungen wären durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) zu erwarten. Weiterhin muss mit negativen Auswirkungen mit Blick auf geplante Investitionsmaßnahmen in 2024 ff. (insgesamt ca. 300 Mio. Euro) mit sehr großer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden.</p> <p>Der im Prüfauftrag enthaltenen Darlegung der Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre und die Entwicklung des Gesamtergebnishaushalts kann grundsätzlich nicht widersprochen werden. Zu Bedenken gilt jedoch, dass der Landkreis vor gänzlich neuen Herausforderungen steht. Erstmals seit 2015 ist er gezwungen, zur Deckung seiner geplanten Investitionsmaßnahmen, Kreditverpflichtungen aufzunehmen.</p>												

Deshalb sollte auch im Wissen um den Finanzbedarfs des Landkreises dennoch nach Möglichkeiten gesucht werden, den Kommunen entgegen zu kommen.

Ich plädiere für die Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage in Höhe von 41,5 v. H. der Umlagegrundlagen.

Dazu darf ich auf folgende Sachverhalte hinweisen, bitte entschuldigen Sie jetzt die vielen Zahlen, aber es war auch für mich nicht einfach, das alles aus den vielen Kreistagsdokumenten herauszuarbeiten.

1. In der Sitzung des Kreistages vom 11.12.2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan eingebracht.

Ich beziehe mich auf die Vorlage Gesamtergebnis- und Finanzplanung

Konkret auf den: Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung Haushaltsjahr 2024 Spalte 1, Ergebnis 2022, Nr. 22 ordentl. Jahresergebnis 2022 von:

- 20.271.862,09 €

2. Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021, den wir in der Kreistagssitzung am 12.12.2022 behandelt haben, wird eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen in Höhe von:

33.059.241 €

Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Stand der Rücklage zum 31.12.2022 von:

33.059.241 €
- 20.271.862,09 €

12.787.379 €

3. Im Bericht über den Haushaltsvollzug 2023, Seite 7 ist der Erfüllungsstand der Ergebnisrechnung (Spalte Prognose zum 31.12.2023, Nr. 22 ordentliches Ergebnis) dargestellt mit:

+ 1.783.000 €

Für das Haushaltsjahr 2023 war aber ein negatives ordentliches Ergebnis von **- 10.485.220 €** geplant. Prognostiziert aber wird im Haushaltsvollzug ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis für 2023.

Fazit:

Das bedeutet, dass die Rücklage für den Haushaltsausgleich nicht benötigt wird. Nach der Planung bis 2027 wird auch in den künftigen Haushaltsjahren keine Rücklageninanspruchnahme erforderlich sein.

Herr Ferdinand, Sie selbst haben im HFA darauf hingewiesen, dass in der mittelfristigen Planung zum Haushaltsplan 2023 ab dem Haushaltsjahr 2024 ein Umlagesatz der Kreisumlage von 41 v. H. vorgesehen war. Mit einer Erhöhung um 1 v. H. mussten also auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden rechnen.

In Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation und unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen muss konstatiert werden, dass eine adäquate Realisierung von Investitionsmaßnahmen ohne Aufnahme von Investitionskrediten in den nächsten Jahren nicht möglich wird. Die Hauptursache hierfür liegt in der limitierten Liquidität begründet. Der Landkreis muss bereits jetzt tageweise seinen Kassenkreditrahmen in Anspruch nehmen. Die gegenwärtigen Einnahmen sind nicht in der Lage, eine signifikante Steigerung zu erfahren, während die Ausgaben konstant bleiben oder gar ansteigen.

Fazit

Um einen Investitionskredit aufnehmen zu können, ist gegenüber dem MIK die Kreditwürdigkeit darzustellen. Der Gesamtfinanzplan, welcher die Liquidität des Landkreises widerspiegelt, muss demnach so aufgestellt werden, dass die Einzahlungen die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und die Kredittilgung decken. Die Tilgung muss mit den liquiden Mitteln im Einklang stehen. Der Kassenbestand, als essentielle Komponente der Liquidität, manifestiert sich bei einer Senkung der Kreisumlage nicht in der erforderlichen Form, um als solide Basis für die Aufnahme eines Kredites zu dienen. Vor diesem Hintergrund ist des Weiteren wichtig, dass Rücklagen, da diese nicht in liquiden Mitteln vorliegen, keinen effektiven Wert für die kurzfristige finanzielle Handlungsfähigkeit darstellen.

<p>Ein Umlagesatz von 41,5 v. H. bedeutet einen halben Prozentpunkt über die bereits bekannte Erhöhung hinaus.</p> <p>Im TOP 8 der <u>Kreistagssitzung vom 11.12.2023</u> - Informationen zum Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 Umlagegrundlagen, Seite 49, Spalte 2 ist die Summe der Umlagegrundlagen der einzelnen Gemeinden aufgeführt – von insgesamt:</p> <p style="text-align: right;">290.915.218,00 €</p> <p>Weiter wird dargestellt, dass 1 v. H. Kreisumlage 2.909.152 € sind.</p> <p><u>Selbst also, wenn die Prognose für 2023 vom noch festzustellenden Ist abweicht, dürfte eine Senkung des Umlagesatzes um 1,5 v. H. möglich sein, was 4.3 Mio. € entsprechen würde.</u></p> <p>Mein Prüfauftrag bis zur abschließenden HFA-Sitzung ist, den Umlagesatz der Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2024 auf 41,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festzusetzen.</p> <p>Gern übermittle ich Ihnen per E-Mail, Herr Ferdinand und den Mitgliedern des HFA, meine Ausführungen dazu im Anschluss an die heutige HFA-Sitzung.</p>	
Anfrage zum Haushalt 2024: Herr Juricke	
<p>Haben Kommunen des Landkreises Widersprüche gegen die Kreisumlage aus den Jahren 2021, 2022, 2023 Eingelegt? Wenn ja welche Kommunen waren das.</p>	<p>2021: Stadt Baruth/Mark Stadt Dahme/Mark Gemeinde Großbeeren Gemeinde Ihlow Stadt Jüterbog Gemeinde Niederer Fläming Gemeinde Nuthe-Urstromtal Stadt Zossen</p> <p>2022: Gemeinde Am Mellensee Stadt Jüterbog Stadt Zossen</p> <p>2023: Gemeinde Am Mellensee Stadt Jüterbog Stadt Zossen</p>

Anlage 1

1 Herleitung der Personalkostenplanung

Die Planung der Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) – hier insbesondere des Paragraphen 20. Dabei werden Haushaltsgrundsätze zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet (§ 63 Abs. 2 BbgVerf).

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 betragen **68.844.540 Euro**.

1.1 Konsolidierungsmaßnahmen

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren wurden Aufwandsreduzierungen in Höhe von 1.213.770 Euro einberechnet, die daraus resultieren, dass Elternzeiten, Beschäftigungsverbote und Langzeiterkrankungen entstehen und sich nicht umgehend in (Nachfolge-) Stellenbesetzungen finanziell niederschlagen.

Im § 20 Abs. 3 KomHKV ist geregelt, dass sich die Veranschlagung von Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen richtet. Dabei ist der Stellenplan Grundlage der Veranschlagung. Der Stellenplan weist jede Stelle aus, unabhängig davon, ob sie besetzt ist oder nicht. Basis für die Höhe der veranschlagten Personalkosten ist der individuelle Aufwand, bezogen auf das Tarif- und Besoldungsrecht. Ebenso finden die Übernahmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis der auslernenden Auszubildenden und die abschließenden Studenten Berücksichtigung.

In die Planung der Personalkosten sind Erfahrungswerte zur tatsächlichen Stellenbesetzung eingearbeitet worden, die auf Grund der Arbeitsmarktlage (verändertes Bewerberverhalten, Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft), interner Personalrotation und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente unterjährig festzustellen sind.

Deshalb wurde in der ersten Planungsphase für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 9 Mio. Euro konsolidiert – das entspricht finanziell einer Nichtbesetzungsquote von ca. 10 Prozent. Durch die Haushaltsberatung wurde deutlich, dass es weiterhin einen hohen Konsolidierungsdruck nach der ersten Planungsphase in der Kreisverwaltung gibt. Daher wurde eine weitere Konsolidierung in Höhe von 8,265 Mio. Euro festgelegt. Die Personalaufwendungen im Haushalt 2024 sind daher etwa auf den Planansatz von 2023 reduziert worden. Das bedeutet, dass mit diesem Planansatz die Tarifeinigung 2023, Stufenaufstiege, Höhergruppierungen und Neueinstellungen finanziert werden müssen, was das Personalcontrolling vor enorme Herausforderungen stellt und es nicht ausgeschlossen ist, mittels überplanmäßiger Aufwendungen oder Nachtragshaushalt die Personalaufwendungen sicher zu stellen.

Insgesamt fand eine Konsolidierung in Höhe von 18,47 Mio. Euro statt und würde finanziell einem Stellenvolumen von 230 VZE entsprechen.

Stellenpool

Die Erfahrungen mit den für 2023 eingerichteten Stellenpool waren durchweg positiv. Die flexible Stellenbewirtschaftung kann damit in vereinfachter Art und Weise abgebildet werden.

Aufgrund der positiven Erfahrung und nach einem Vergleich mit anderen Landkreisen soll der Stellenpool näher an den tatsächlichen Bedarf herangeführt werden. Eine Aufstockung um 17 Vollzeitstellen ist hierfür notwendig, sodass der Stellenpool einen Umfang von 36 Vollzeitstellen innehat. Diese Stellen sind kostenneutral – das heißt, sie sind nicht mit Personalkosten hinterlegt, da der Pool sich entsprechend seiner Grundidee aus vakanten Stellen (durch Elternzeit, ausstehenden und laufenden Nachbesetzungsverfahren, freie Zeitanteile etc.) ohne eigene Kosten finanziert.

Bewertung der Stellen

Die Bewertung der Stellen in den Gemeinden und im Landkreis erfolgt entsprechend der Entgeltordnung zum TVöD. Maßgeblich für jede Stellenbewertung ist die Stelle mit ihren Aufgabeninhalten und bewertungsrelevanten Sachverhalten. Die Bewertung entsprechend der Entgeltordnung hat immer unter den örtlichen Gegebenheiten zu erfolgen. Die beamtenrechtlichen Vorschriften geben kein Verfahren für die Bewertung von Stellen vor. Für Beamte gilt nach § 18 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung. Die Stellenbewertung erfolgt hierzu beim Landkreis im analytischen Verfahren nach dem KGSt-Gutachten Nr. 1/2009 Stellenplan-Stellenbewertung. Für die Bewertung von Stellen wurde im Landkreis eine Stellenbewertungskommission gebildet, die sich paritätisch aus drei Vertretern der Dienststelle und drei Vertretern des Personalrates zusammensetzt. Durch das Personalamt erfolgt eine Vorbewertung der Stelle. Die Entscheidung trifft die Stellenbewertungskommission.

1.2 Übersicht der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1 - Vergleich der Personalaufwendungen 2023 und 2024

	HH 2023 (Mio. Euro)	HH 2024 (Mio. Euro)
<u>I. zahlungswirksame Personalaufwendungen</u>		
Personalaufwand Beamte	4,61	4,50
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	46,96	47,06
Honorare	1,31	1,46
Beiträge Versorgungskasse Beamte	3,26	3,37
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	1,72	1,65
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	10,10	9,45
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	0,18	0,19
Umlage Unfallkasse Brandenburg	0,77	0,82
<u>II. nicht zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Rückstellungen)</u>		

	HH 2023 (Mio. Euro)	HH 2024 (Mio. Euro)
Zuführungen Pensionsrückstellungen	0,87	0,92
Zuführungen Beihilferückstellungen	0,17	0,14
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	-0,49	-0,33
Rückstellungen für nicht gen. Urlaub, gel. Überstunden/Gleizeitüberhänge	0,22	0,10

1.3 Nicht beeinflussbare Faktoren

Bei der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Reihe von nicht beeinflussbaren Faktoren zu berücksichtigen. Maßgeblich wird die Personalkostenplanung durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst 2023 bestimmt. Weiterhin können reguläre Stufenaufstiege nicht beeinflusst werden.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Für den Planungszeitraum 2024 wurden acht Beschäftigte bei den Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigt, alle Beschäftigte befinden sich in der Ruhephase. Es erfolgen ausschließlich Inanspruchnahmen in den Rückstellungen für Altersteilzeit. Sieben Beschäftigte scheidern in 2024 aus. Aufgrund des Tarifabschlusses 2023 besteht nicht mehr die Möglichkeit, Altersteilzeitvereinbarungen abzuschließen.

Beamtenbesoldung

Bei den Beschäftigten im Beamtenverhältnis sind anstehende Beförderungen und reguläre Stufenaufstiege entsprechend dem Besoldungsdienstalter berücksichtigt. Eine Besoldungserhöhung konnte durch die Konsolidierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der Umlage für die Beamten wird von dem Kommunalen Versorgungsverband festgesetzt. Der Landkreis erhält diesen Bescheid immer im Dezember des Vorjahres für das Folgejahr.

Erstattungen

Bei der Höhe der Personalaufwendungen wurde berücksichtigt, dass Personalkosten für Landesaufgaben pauschal durch Zuweisung teilfinanziert werden. Die Erstattungen bei den Personalkosten betragen insgesamt 8.283.740 Euro.

Nettopersonalkosten

Die Nettopersonalkosten ergeben sich aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen abzüglich der Erstattungen für Personalkosten. Die Nettopersonalkosten für das Haushaltsjahr 2024 betragen 61.129.010 Euro.

Vergleich Nettopersonalkosten 2023 - 2024

Bezeichnung	Planung 2023	Planung 2024	Veränderung 2023 -> 2024
Personal- und Versorgungsaufwendungen in €	69.782.030	69.412.750	-369.280
Erstattungen von Personalkosten in €	7.248.987	8.283.740	1.034.753
Nettopersonalkosten in €	62.533.043	61.129.010	-1.404.033

Durch den Konsolidierungsdruck ergibt sich rechnerisch ein Minderbedarf der Nettopersonalkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,40 Mio. Euro. Auf die Ausführungen unter 5.1 wird verwiesen.

Stellenplanentwicklung im Vergleich zum Landkreis Dahme Spreewald

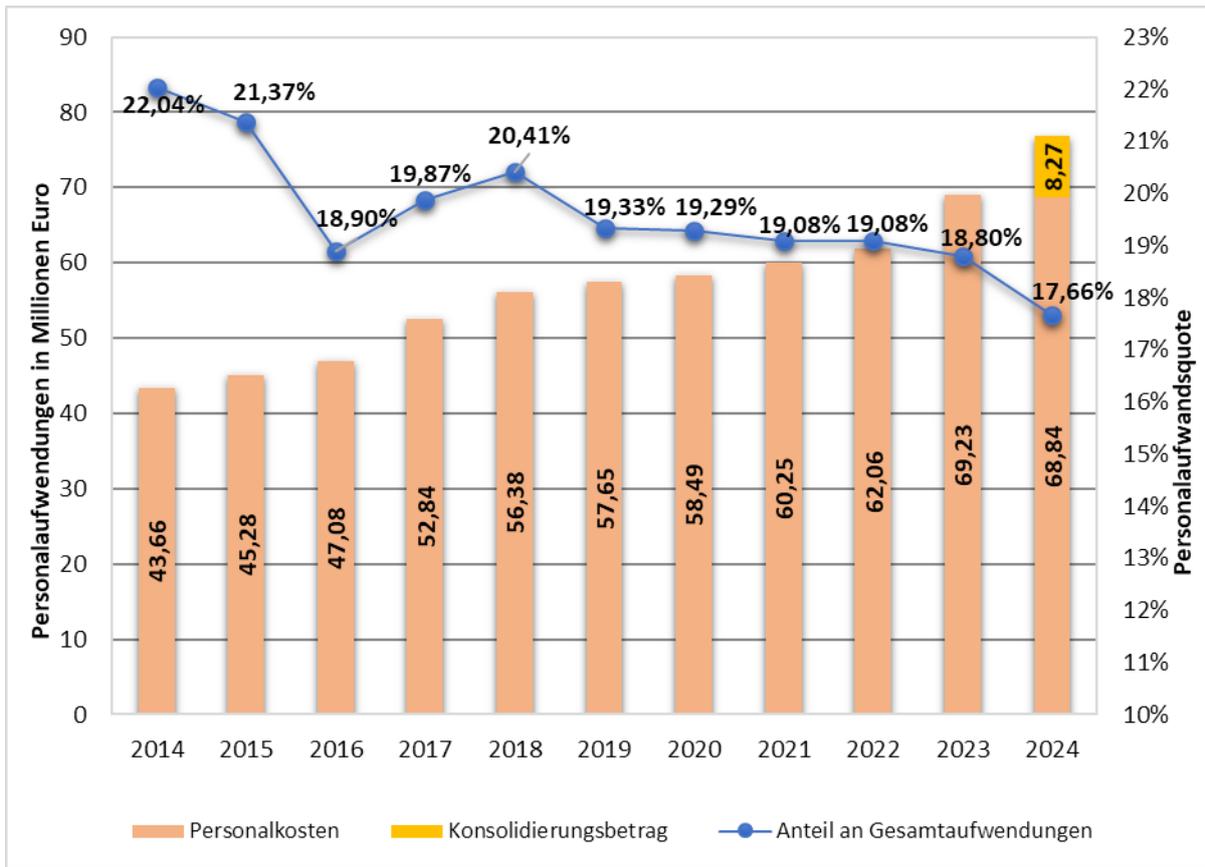
*Doppelhaushalt 2023/2024 im Landkreis LDS

Stellenplan	Beschäftigte	Beamte	Stellen gesamt in VZE	LK LDS Stellen gesamt in VZE	Einwohner TF LDS
2022	866,13	87,51	953,64	990,49	Juni 2023
2023	931,26	89,61	1.020,87	1.053,83* 70.478.990€	TF 177.618
2024	990,24	100,00	1.090,24	71.915.893€	LDS 179.384

1.4 Personalaufwandsquote (Stand 29. September 2023)

Ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Personalkosten ist die Personalaufwandsquote – der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand.

Die Entwicklung von 2014 bis 2024 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Tabelle ist ein Absinken (mit zusätzlichem Konsolidierungsdruck und pauschaler Aufwandskürzung in Höhe von 8,265 Millionen Euro) um 1,14 Prozent zu entnehmen, ohne zusätzliche Konsolidierung würde die Personalaufwandsquote um 0,98 Prozent steigen.



Anlage 2

Übersicht Aufgaben/ Ausgleichsregelung Stand: 02.02.2017

Aufgaben	Aufwand	Produkt-konto	konnexitätsrelevante Aufgabenübertragung / Belastung i.S. v. Art. 97 Abs. 3 Satz 2 LV	Ausgleichsregelung
Leistungen der Jugendhilfe				
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	(kommunale Selbstverwaltungsaufgabe)			
Jugendarbeit	Personal- und Sachkosten	362010		entfällt
	Transferaufwand	363110		
Jugendsozialarbeit	Personal- und Sachkosten	363110		
	Transferaufwand	363120		
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Personal- und Sachkosten	363120		
	Transferaufwand	363120		
Förderung der Erziehung in der Familien	(kommunale Selbstverwaltungsaufgabe)			
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Personal- und Sachkosten	363210	Standarderhöhung in Aufgabenwahrnehmung durch BKiSchG seit 2012	VO über den Mehrbelastungsausgleich Bundeskinderschutzgesetz 2015 (Σ rd. 174.445 € für 2016)
	Transferaufwand	363210		
Beratung in Partnerschaft, Trennung, Scheidung	Personal- und Sachkosten	363220		
	Transferaufwand	363220		
Beratung Ausübung Personensorge und Umgangsrecht	Personal- und Sachkosten	363220		
	Transferaufwand	363220		
Gemeinsame Wohnform	Personal- und Sachkosten	363220		
	Transferaufwand	363220		
Betreuung und Versorgung in Notsituationen	Personal- und Sachkosten	363220		
	Transferaufwand	363220		
Unterstützung bei der Erfüllung der Schulpflicht (Schausteller, Zirkus)	Personal- und Sachkosten	363220		
	Transferaufwand	363220		
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	(kommunale Selbstverwaltungsaufgabe)	361010		
Förderung in Tageseinrichtungen	Personal- und Sachkosten	361010	Mehraufwand durch Erweiterung Rechtsanspruch 0-u1 Jahr	VO zum Ausgleich der Mehrbelastungen infolge Erweiterung Rechtsanspruch 2016
	Transferaufwand	361010		
Förderung in Kindertagespflege	Personal- und Sachkosten	361010		§ 16a Abs. 1 KitaG (Ausgleichszahlungen für Personalschlüsselerhöhung ab 2010) im Rahmen Landeszuschuss
	Transferaufwand	361010		
Durchführung Mehrbelastungsausgleich mit Gemeinden (neu)	(Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung)	361010	Personalmehraufwand für neue Aufgabe	§ 16a Abs.2 3. Satz KitaG (rd. 4.000 € für Personalaufwand 2017)
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige	(kommunale Selbstverwaltungsaufgabe)	363300		FAG – Jugendhilfelastenausgleich nach § 15 Abs.2 (rd. 1 Mio € pro Jahr)
Hilfe zur Erziehung	Personal- und Sachkosten	363300	Standarderhöhung in Aufgabenwahrnehmung durch BKiSchG seit 2012	VO über den Mehrbelastungsausgleich Bundeskinderschutzgesetz 2015 (Σ rd. 174.445 € für 2016)
	Transferaufwendungen	363330	Änderung SGB VIII – Bundesweite Verteilung umA seit 11/2015	
Erziehungs- und Familienberatung	Personal- und Sachkosten	363430		Ermächtigungsgrundlage im AG KJHG § 24i geschaffen - zzt. immer noch Übergangsregelung* 1 in Form von Abschlagszahlung i.H.v. 200 € je lfd. Fall zzgl. PK für 1,0 VzÄ Planung/Koordination
	Transferaufwand	367500		
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Personal- und Sachkosten	363430		FAG – Jugendhilfelastenausgleich nach § 15 Abs.2 (rd. 1 Mio € pro Jahr)
	Transferaufwand	363430		
Hilfe für junge Volljährige	Personal- und Sachkosten	363410		Ermächtigungsgrundlage im AG KJHG § 24i geschaffen - zzt. immer noch Übergangsregelung* 1 in Form von Abschlagszahlung i.H.v. 200 € je lfd. Fall zzgl. PK für 1,0 VzÄ Planung/Koordination
	Transferaufwand	363410		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe				
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen				
	(kommunale Selbstverwaltungsaufgabe)	363420		
Inobhutnahme	Personal- und Sachkosten	363420	Änderung SGB VIII – Bundesweite Verteilung umA seit 11/2015	Ermächtigungsgrundlage im AG KJHG § 24i geschaffen - zzt. immer noch Übergangsregelung¹ in Form von Abschlagszahlung i.H.v. 200 € je lfd. Fall zzgl. PK für 1,0 VzÄ Planung/Koordination
	Transferaufwendungen	363420	kostenneutral durch Erstattungsregelung SGB VIII	
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
	(kommunale Selbstverwaltungsaufgabe)			
Adoptionsvermittlung	Personal- und Sachkosten	363520		
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	Personal- und Sachkosten	363530		
Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften				
	(kommunale Selbstverwaltungsaufgabe)			
Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	Personal- und Sachkosten	363540	Vormundschaftsreform - Personalaufwuchs	offen
		363540	Änderung SGB VIII – Bundesweite Verteilung umA seit 11/2015	Ermächtigungsgrundlage im AG KJHG § 24i geschaffen - zzt. immer noch Übergangsregelung¹ in Form von Abschlagszahlung i.H.v. 200 € je lfd. Fall zzgl. PK für 1,0 VzÄ Planung/Koordination
Beistandschaften und Unterhalt	Personal- und Sachkosten	363550		
Beurkundungen	Personal- und Sachkosten	363550		
Weitere Aufgaben im Jugendamt				
Elterngeld				
(Aufgabenübertragung lt. VO von 12/1996)	(Auftragsangelegenheit)			?
Elterngeld	Personal- und Sachkosten	363070		
Betreuungsgeld	Personal- und Sachkosten	363070	Änderung Betreuungsgeldgesetz	VO über den Mehrbelastungsausgleich Betreuungsgeldgesetz 2014 -> 32,85 € je Fall
Unterhaltsvorschuss				
(Aufgabenübertragung lt. VO von 08/1992)	(Auftragsangelegenheit)	341010		FAG - § 1 Abs. 5 Info des MBSJ hierzu: Ausgleichszahlung UVG = 1,7% der jährlichen Zuweisung* , dem gegenüber stehen Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 577.977 € Personalkosten (2016)
Unterhaltsvorschuss	Personal- und Sachkosten	341010	Änderung UVG zum 01.07.2017	„Sonderzuweisungen sind sicher noch zu überprüfen“ - schriftliche Aussage des MBSJ vom 11.11.2016

* Rückmeldung der Kämmerei fehlt - Anfrage vom 07.11.2016/21.11.2016

* ¹ Kostendeckung umA = rd. 46%

Antrag umA I. Halbjahr 2017 = 156.000 €
Personal- und Sachkosten I. Halbjahr 2017 = 338.000 €

*² § 1 Abs. 5 FAG - [aus der Gesetzesbegründung FAG](#) :

S. 29, Pkt. 8

Die Kosten für übertragene Aufgaben werden aus Mitteln außerhalb der Finanzausgleichsmasse erstattet. Nach den derzeit gültigen Regelungen erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände für die vor In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung (05.12.1993) übertragenen Aufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, Auftragsangelegenheiten und Organleihe) einen pauschalen Kostenausgleich zur Abdeckung der damit verbundenen Mehrbelastungen. Die Verteilung der Mittel erfolgt pauschal anhand der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung eines Sockelbetrages (siehe Ziff. 1). Die Regelung wird zwar in das FAG aufgenommen um die allgemeinen Grundsätze festzulegen, allerdings erfolgt der pauschale Kostenausgleich nunmehr außerhalb der Verbundmasse, da sich der Anspruch auf Art. 97 LV Bbg stützt. Was die übrigen übertragenen Aufgaben anbelangt, sind diese durch den Gesetzgeber gesondert zu regeln.

Zu Ziff. 1, S. 24, 2. Absatz 3

Darüber hinaus erfolgt eine Absenkung um 3-Prozentpunkte im Zusammenhang mit der Herausnahme der Kosten für übertragene Aufgaben aus der Finanzausgleichsmasse. Diese Änderung ist notwendig, weil sich die Zahlung für diese Aufgaben unmittelbar aus Art. 97 der Verfassung unabhängig von der Höhe der sich verändernden Finanzausgleichsmasse ergibt. Die Mittel werden demnach künftig in gleicher Höhe außerhalb der Finanzausgleichsmasse bereitgestellt werden.

Anlage 3

Vorbericht nach Ertrags- und Aufwandsarten Produktbereich 36

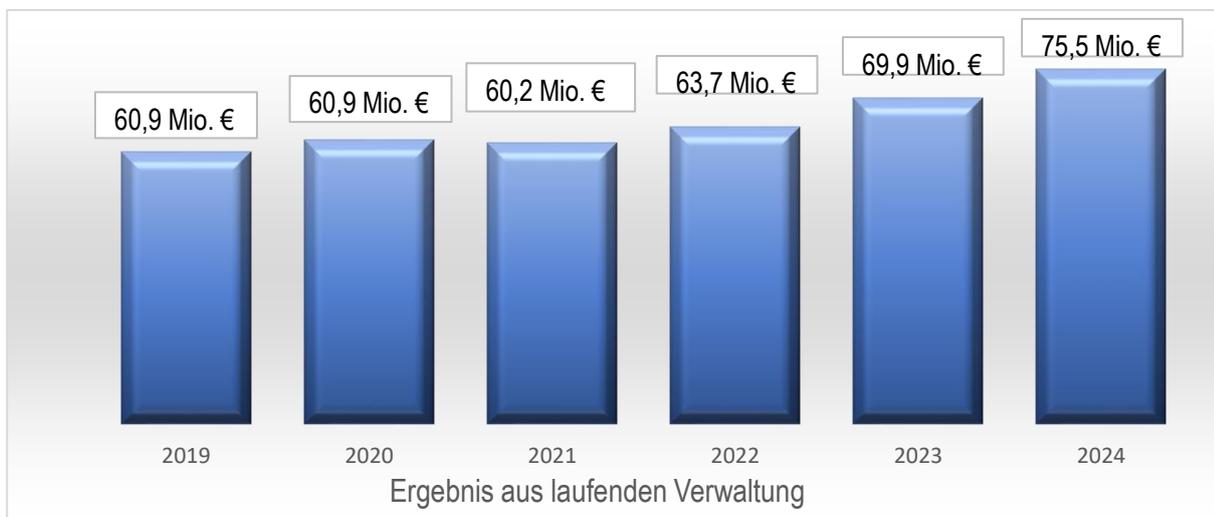
Der Teilhaushalt Jugendamt umfasst insgesamt 19 Produkte. Für das Haushaltsjahr 2024 geht das Jugendamt davon aus, dass sowohl die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen werden. Gegenüber dem Vorjahr liegt die prognostizierte Veränderung im Ergebnis (Nr.18) bei rd. + 9 Prozent.

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2023	Differenz 2024 zu 2023
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit*	64.808.990	53.864.850	10.944.140
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.470.090	48.437.730	10.032.360
3.	Sonstige Transfererträge	2.687.550	2.494.470	193.080
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.000	45.300	-3.300
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.561.550	2.845.140	716.410
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	140.341.460	122.687.920	17.653.540
13.	Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	350.230	489.270	-139.040
15.	Transferaufwendungen	139.234.010	122.687.920	16.546.090
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	757.220	604.580	152.640
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* (10./17)	-75.532.470	-69.916.920	5.615.550

* Aufwendungen und Erträge für Personal und anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen sowie interne Leistungsverrechnungen sind in den Auswertungen nicht enthalten.

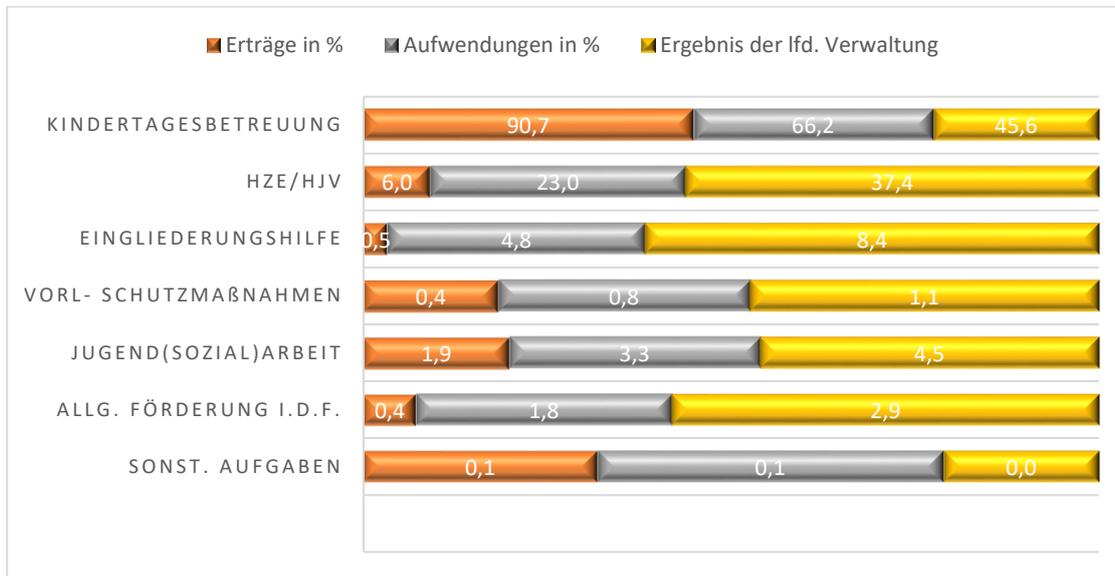
** mit periodenfremden Erträgen und Aufwendungen

Im Verlauf der letzten 5 Jahre stellt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Teilhaushalt Jugendamt wie folgt dar:



2019-2022 = Ist-Werte, 2023-2024 = Plan-Werte

Bezogen auf das Gesamtbudget des Jugendamtes entfallen die geplanten Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse (Angaben in Prozent) auf folgende Arbeitsfelder:



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter der Ertragsart „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ werden insbesondere zweckgebundene Zuwendungen, die das Land Brandenburg zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, zur Förderung der Personalkosten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit und aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung stellt, erfasst.

Diese Zuwendungen sind hauptsächlich in den Produkten

- Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege,
- Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- Hilfe zur Erziehung

zu erwarten.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden gegenüber dem Vorjahr insgesamt rd. 10 Mio. EUR höhere Erträge als 2023 erwartet. Diese Erhöhung verteilt sich wie folgt auf die o.g. Produkte:

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung/ Zuweisungen für	2024	2023	Differenz
361010	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und - Kindertagespflege	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	54.821.300	47.260.000	7.561.300
		Projekte in Kindertageseinrichtungen	287.800	186.630	101.170
		Kindertagespflegestellen	0	260.000	-260.000
		Brandenburg-Paket	1.678.950	0	1.678.950
362010	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (362010, 363110)	Personalkostenförderung in der Jugendarbeit	239.400	239.400	0

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung/ Zuweisungen für	2024	2023	Differenz
		Brandenburg-Paket	343.120	0	343.120
363110		Personalkostenförderung in der Jugendsozialarbeit	423.100	342.000	81.100
363120	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Frühe Hilfen	149.700	149.700	0
363300	Hilfe zur Erziehung	Brandenburg-Paket	526.720	0	526.720

Die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung resultieren aus dem Kindertagesstättengesetz (KitaG), der Kita-Mehrbelastungsverordnung, der Landeszuschuss-Anpassungsverordnung, der Kita-Leistungsausgleichs-verordnung, Ausgleichszahlungen zu Elternbeitragsbefreiungen gemäß KitaG sowie Zuwendungen des MBS zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich. Aufgrund jährlicher Anpassungen (Anzahl betreute Kinder, Tarifanpassung) wird 2024 einer 12%igen Steigerung der Landeszuweisung gerechnet.

Darüber hinaus erhält der Landkreis für Projekte der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen zusätzliche Fördermittel, da sich die Anzahl der zu fördernden Projekte erhöht. Die hierzu korrespondierenden Aufwendungen werden im Konto 531850 dargestellt.

Die Richtlinie zur Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (KIP II - Bildung - Kita U6) ist zum 31.12.2023 außer Kraft getreten. Die bis 2023 für die Kindertagespflegestellen zur Verfügung gestellten Zuwendungen stehen im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr zur Verfügung.

Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise weiterhin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach §§ 11 bis 14 SGB VIII. So werden neben der fachlichen Betreuung aus Mitteln des Landesjugendplanes, Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften wie auch Beratungsangebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gefördert. Gegenüber dem Vorjahr stellt das Land zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die aus dem Förderpaket „Aufholen nach Corona“ geschaffenen Angebote dauerhaft zu verstetigen.

Ferner sind in den Produkten 361010, 362010 sowie 363300 Billigkeitsleistungen eingeplant worden. Diese Beträge in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR sollen zum Ausgleich erhöhter Energiekosten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit sowie der Hilfe zur Erziehung dienen. Die Auszahlung, ist u.U. um die Beträge zu kürzen, die der Landkreis den Trägern bereits selbst für erhöhte Energiekosten zur Verfügung gestellt hat. Kriterien zur Verteilung und zur Verrechnung mit erbrachten Leistungen sind zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch unklar. Die Auszahlung der Mittel wurde daher in gleicher Höhe in den korrespondierenden Transferkonten der genannten Produkte dargestellt.

Sonstige Transfererträge

Zu den „sonstigen Transfererträgen“ zählen hauptsächlich Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze.

Kostenbeiträge werden z.B. von den Eltern für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, aber auch für die Unterbringung von jungen Menschen in teilstationären und stationären Jugendhilfeeinrichtungen erhoben. Darüber hinaus werden Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern, wie z.B. Kindergeld, Berufsausbildungsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder Renten als zweckgleiche Leistung herangezogen.

Sonstige Transfererträge werden hauptsächlich in folgenden Produkten erzielt:

- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und - Kindertagespflege

- Partnerschaft, Trennung, Personensorge
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe für junge Volljährige
- Vorläufige Schutzmaßnahmen
- Eingliederungshilfe

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die sonstigen Transfererträge um rd. 193 TEUR. Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass im Bereich der Kindertagesbetreuung nunmehr für alle Kommunen der öffentlich-rechtliche Vertrag in Bezug auf die Aufgaben der Kindertagespflege geändert wurde und der Landkreis nun die Elternbeiträge und Essengelder erheben wird.

Dem gegenüber reduzieren sich die Erträge in den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige. Mit dem Wegfall der Kostenheranziehung junger Menschen zum 01.01.2023, waren die Planansätze an die tatsächlich noch zu erwirtschaftenden Erträge anzupassen.

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung	2024	2023	Differenz
361010	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und – Kindertagespflege	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	1.064.000	861.100	202.900
363220	Partnerschaft, Trennung, Personensorge	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	81.000	78.870	2.130
363300	Hilfe zur Erziehung	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	1.046.300	1.062.100	-15.800
363410	Hilfe für junge Volljährige	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	310.000	317.100	-7.100
363420	Vorläufige Schutzmaßnahmen	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	20.550	20.550	0
363430	Eingliederungshilfe	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	70.800	66.600	4.200
		Leistungen von Sozialleistungsträgern	94.900	88.100	6.800
		Sonstige Ersatzleistungen	50	50	0

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Jugendamt erhebt gemäß §§ 59, 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Gebühren und Auslagen, u.a. für Beurkundungen und Beglaubigung. Diese Erträge werden in der Kostenart öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dargestellt:

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung	2024	2023	Differenz
363300	Hilfe zur Erziehung	Erträge aus Verwaltungsgebühren	0	200	-200
363420	Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen	Verwaltungsgebühren	0	10	-10
353500	Beistandschaften und Unterhalt	Erträge aus Verwaltungsgebühren	42.000	40.000	1.790

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen werden hauptsächlich in folgenden Produkten erzielt:

- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und - Kindertagespflege
- Jugendsozialarbeit
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe für junge Volljährige
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Eingliederungshilfe

Gegenüber 2023 wird von einem Mehrertrag i.H.v. insgesamt rd. **716 TEUR** ausgegangen. Dieser Betrag ergibt sich aus unterschiedlichen Sachverhalten und stellt sich produktbezogen wie folgt dar.

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung	2024	2023	Differenz
361010	Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege	Kostenausgleich von anderen Landkreisen	450.000	467.350	-17.350
363110	Jugendsozialarbeit	Erstattungen vom Land	193.360	217.500	-24.140
		Erstattungen von Gemeinden	30.000	0	30.000
363300	Hilfe zur Erziehung	Erstattungen vom Land	1.200.000	160.500	1.039.500
		Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe	570.000	596.790	-26.790
363410	Hilfe für junge Volljährige	Erstattungen vom Land	730.400	922.500	-192.100
		Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe	19.500	191.500	-172.000
363420	Vorläufige Schutzmaßnahmen	Erstattungen vom Land	200.000	116.000	84.000
		Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe	12.000	35.000	-23.000
363430	Eingliederungshilfe	Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe	40.000	60.000	-20.000

Im Produkt Hilfe zur Erziehung werden 2024 wieder höhere Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer geplant, da die Fallzahlen leicht steigen. Demzufolge steigen auch die Erträge durch Kostenerstattungen, da die Aufwendungen vom Land zu erstatten sind.

Demgegenüber wurde der Planansatz im Produkt „Hilfe für junge Volljährige“ reduziert. Durch den Rückgang volljähriger ausländischer Flüchtlinge, werden die Erstattungen vom Land sinken.

Ferner sind die Planansätze der Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe leicht nach unten korrigiert worden. Diese Aufwendungen sind in der Regel schwer planbar, da ein Aufwand immer nur dann entsteht, wenn ein Zuständigkeitswechsel insbesondere durch Umzug der sorgeberechtigten Eltern eintritt. Dies ist nicht vorhersehbar mit der Folge, dass die Erträge und Aufwendungen auch von Jahr zu Jahr schwanken.

Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen

Zu den Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen zählen im wesentlichen Aufwendungen für Unterhaltung/ ADV, Aus- und Fortbildung/Praxisberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten und Pachten und Fahrzeughaltung. Diese Aufwendungen fallen in nahezu allen Produkten des Jugendamtes an. Der besseren Übersicht halber werden in der nachfolgenden Tabelle nur die Produktkonten dargestellt, in denen gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ab – 1.500 €/+ 1.500 € geplant sind. Insgesamt betrachtet, verringern sich die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen gegenüber dem Vorjahr um 139 TEUR.

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung	2024	2023	Differenz
360000	Allgemeine Verwaltung	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	6.500	4.700	1.800
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.600	0	3.600
361010	Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	8.200	2.000	6.200
		Qualitätsentwicklung Kita	83.300	0	83.300
363300	Hilfe zur Erziehung	Unterhaltung von baulichen Anlagen	10.000	20.000	-10.000
		Aufwendung für Unterhaltung ADV	11.000	14.410	-3.410
		Aufwendungen für Mieten und Pachten	47.000	263.600	-216.600
		Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500	15.100	-2.600
		Aufwendungen Fahrzeughaltung	11.000	14.400	-3.400
		Aufwendungen für Fortbildung/Praxisberatung	10.500	13.320	-2.820
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	3.400	-3.400
363420	Vorläufige Schutzmaßnahmen	Aufwendungen Fahrzeughaltung	5.000	0	5.000
363550	Beistandschaften und Unterhalt	Aufwendungen für Fortbildungen	2.000	900	1.100

In Bezug auf die Aufwendungen für Mieten und Pachten im Produkt „Hilfe zur Erziehung“ ist darauf hinzuweisen, dass die für 2023 geplante Anmietung neuer kostenintensiver Büroräume nicht zu Stande gekommen ist. Demzufolge reduziert sich der Planansatz um die ursprünglich höheren Mietkosten.

Eine weitere Veränderung ergibt sich aus der Umsetzung des Leitbildes des Landkreises Teltow-Fläming zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen in der Kindertagesbetreuung. Zur Ausgestaltung des Qualitätsrahmens sollen zukünftig zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 0,1% des Haushaltsansatzes der Personalkostenfinanzierung vorgehalten werden.

Transferaufwendungen

Mit Blick auf die Transferaufwendungen zeigt sich, dass diese in allen kostenintensiven Hilfen steigen werden. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer Erhöhung um rd. 16,5 Mio. EUR gerechnet.

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung	2024	2023	Differenz
361010	Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege	Transferaufwendungen gesamt	92.778.870	79.908.490	12.870.380
362010 363110 363120	Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Transferaufwendungen gesamt	4.622.160	4.033.390	513.870
363210	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Transferaufwendungen gesamt	419.700	359.700	60.000
363220	Partnerschaft, Trennung, Personensorge	Transferaufwendungen gesamt	2.048.200	2.350.000	301.800
363300	Hilfe zur Erziehung	Transferaufwendungen gesamt	26.319.200	24.659.810	1.310.690
363410	Hilfe für junge Volljährige	Transferaufwendungen gesamt	4.430.00	3.770.300	659.700
363420	Vorläufige Schutzmaßnahmen	Transferaufwendungen gesamt	1.066.700	826.000	240.700
363430	Eingliederungshilfe	Transferaufwendungen gesamt	6.662.700	5.647.500	1.015.200
367500	Erziehungs- und Familienberatungsstellen	Transferaufwendungen gesamt	869.500	746.500	102.000

Produkt Kindertagesbetreuung

Der Landkreis übernimmt den wesentlichen Teil der Personalkosten und bezuschusst die Sprachstandsfeststellung. Die konkrete Berechnung der Zuschusshöhe richtet sich nach dem KitaG und der KitaBKNV. Üblicherweise bewegt sich die tatsächliche Beteiligung zwischen 80% und 90% der Personalkosten. Der Landkreis erhält für diese Aufgabe Zuweisungen vom Land (§ 16 Abs.6 KitaG) und zahlt die Personalkostenzuschüsse an die KiTa-Betreiber. Die Zahlungen richten sich nach den tatsächlich betreuten Kindern.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind sowohl zusätzliche Mittel für eine Tarifierhöhung (+ 4,5 Prozent), für die Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder unter 3 Jahren sowie die Erhöhung des Personalkostenzuschusses von 89,4 Prozent auf 90,3 Prozent, als auch für zusätzliche Personalkosten eingeplant worden, die aufgrund von Kapazitätserweiterungen in 2023 (+390) entstanden sind und zu erwartenden neuen Plätzen in 2024 (+ 200) in den Kindertagesstätten. Die Ermittlung des Planansatzes erfolgt unter Berücksichtigung einer Gesamtauslastung von 87 %.

Zudem waren Aufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. EUR zu berücksichtigen, die sich aus der Weitergabe von Landeszuweisungen an Kita-Träger ergeben, insbesondere für die Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab dem dritten Lebensjahr sowie der Weiterführung der Beitragsentlastung, die 2023 noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Die Kosten für die Kindertagespflege trägt der Landkreis nach Maßgabe des § 18 KitaG allein. Für das Jahr 2024 wurden zusätzlich 5 Kindertagespflegepersonen (+ rd. 160 TEUR) bei Anstellungsträgern berücksichtigt, um mit zusätzlich zu schaffenden Kapazitäten, den dringenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Altersbereich der Kinder unter 3 Jahren abzudecken. (Vgl. Beschlussvorlage 6-4686/22-II vom 28.02.2022)

Zudem sind Aufwendungen für das Brandenburg-Paket in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR eingeplant worden, die an die Einrichtungsträger weiterzureichen sind.

Produktbereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die präventive Jugendarbeit nach den §§ 11 und 13 SGB VIII umfasst die Förderung der Kinder – und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Es werden vorrangig Personalstellen der Fachkräfte der Jugend – und Schulsozialarbeit aus Kreis – und ESF- Mitteln gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde von einer Tarifierhöhung von 6 % sowie von zu erwartenden Mehrkosten i. H. v. rd. 200 TEUR ausgegangen, die sich insbesondere aus dem Tarifabschluss ergeben.

Zudem sind Aufwendungen für das Brandenburg-Paket in Höhe von rd. 343 TEUR eingeplant worden, die an die Einrichtungsträger weiterzureichen sind.

Produktbereich Förderung der Erziehung in der Familie

Der Produktbereich umfasst die Produkte

- die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts,
- gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder sowie
- die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.

Im Produkt „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ werden die finanziellen Mittel zum Auf- und Ausbau von Familienzentren bereitgestellt. Um das mittelfristige Ziel des Landkreises zum Ausbau von präventiven Angeboten zu erreichen, werden 2024 neun Familienzentren mit einer Maximalförderung von je 30.000 € gefördert.

Die in der Produktgruppe geplanten Transferaufwendungen für den Begleiteten Umgang sowie für Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder werden auf der Grundlage von vereinbarten Entgelten finanziert.

Hauptbestandteil dieser Entgelte sind Personal-, Sach- und Betriebskosten, die mit der allgemeinen Lohnentwicklung und zu erwartenden Preissteigerung um 115 TEUR anzupassen sind.

Produktbereiche

- Hilfe zur Erziehung,
- Hilfe für junge Volljährige,
- Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche,
- Eingliederungshilfe,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Insgesamt erhöht sich die Transferaufwendungen in den o.g. Produkten um insgesamt rd. 3,3 Mio. EUR. Davon entfallen 1,3 Mio. EUR auf die Erziehungshilfen, 680 TEUR auf die Hilfen für junge Volljährige, rd. 240 TEUR auf Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie rd. 1 Mio. EUR auf die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter junger Menschen.

Die Transferaufwendungen in den zuvor genannten Produkten umfassen im Wesentlichen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen bzw. Beratungsangebote. Kostenschwerpunkte sind insbesondere die ambulanten und stationären Hilfen. Dabei umfassen die ambulanten Hilfen viele Einzelangebote, wie z.B. die flexiblen, familienunterstützenden Hilfen, die sozialpädagogische Familienhilfe und individuelle Hilfen. Bei den stationären Hilfen handelt es sich um Leistungen für Vollzeitpflege in Familien und Leistungen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen. Für alle ambulanten Hilfen und Leistungen in Einrichtungen sind Entgelte vereinbart. Hauptbestandteil dieser Entgelte sind Personal-, Sach- und Betriebskosten, die mit der allgemeinen Lohnentwicklung und zu erwartenden Preissteigerung anzupassen sind.

Ferner sind im Produkt Hilfe zur Erziehung die bereits in der Ertragsart Zuwendungen und allgemeine Umlagen erwähnten Billigkeitsleistungen in Höhe von **rd. 530 TEUR** berücksichtigt worden. Diese dienen dem Ausgleich erhöhter Aufwendungen für Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und müssen u.U. an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden.

Angebote der Erziehungs- und Familienberatung sollen Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung unterstützen. Die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden vom Landkreis finanziert. Aufgrund der aktuellen Lohn- und Preisentwicklung mussten die vereinbarten Leistungen verhandelt und für beide Erziehungs- und Familienberatungsstellen um insgesamt rd. 100 TEUR angepasst werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die den Bedarf der Verwaltung selbst betreffen wie beispielsweise Büromaterial oder Software oder aber auch Gerichts- und Gutachterkosten und Zwangsgeld. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Aufwand um rd.186 TEUR.

Der besseren Übersicht halber sind die Aufwendungen für Bürobedarf, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Post- und Fernmeldegebühr auf Amtsebene zusammengefasst worden.

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung	2024	2023	Differenz
A51		Aufwand für Bürobedarf	7.000	7.610	- 610
A51		Aufwand für Gerichts- und Gutachterkosten	98.830	50.840	45.940
A51		Aufwand für Post- und Fernmeldegebühren	15.440	20.110	-4.670
361010	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	Zwangsgeld	35.000	0	35.000
363300	Hilfe zur Erziehung	Erstattungen und Kostenersätze	472.000	388.000	84.000

363410	Hilfe für junge Volljährige	Erstattungen und Kostenersätze	35.000	53.760	-18.760
363430	Eingliederungshilfe	Erstattungen und Kostenersätze	26.000	10.000	16.000

Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen im Produkt „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“. Aufgrund der schwierigen Versorgung mit einem Kita-Platz, steigen die Gerichtsverfahren. Gelingt es dem Landkreis nicht, einen bedarfsgerechten Platz nachzuweisen, fallen u.U. Gerichtskosten sowie Zwangsgelder an. Die Aufwendungen hierfür sind im Haushalt 2024 erstmalig berücksichtigt worden.

Ferner sind die Planansätze „Erstattungen und Kostenersätze“ angepasst worden. In der Regel handelt es sich um Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe aufgrund eines Zuständigkeitswechsels. Diese Aufwendungen sind schwer planbar, da ein Aufwand immer nur dann entsteht, wenn ein Zuständigkeitswechsel insbesondere durch Umzug der sorgeberechtigten Eltern eintritt. Dies ist nicht vorhersehbar mit der Folge, dass die Erträge und Aufwendungen auch von Jahr zu Jahr schwanken.